

# **Managementplan**

## **für das NATURA 2000 - Gebiet**

### **6609-305 Blies**

Stand 25.09.2012

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Auftragnehmer: Argus CONCEPT Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH  
Am Homburg 3  
D-66123 Saarbrücken

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Matthias Habermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Anja Groß  
Dipl.-Geogr. Evelyn Moschel

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
1.1	Veranlassung.....	4
1.2	Aufgabe und Ziel des Managementplanes .....	4
1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.4	Besitzverhältnisse.....	4
1.5	Methoden.....	4
1.5.1.	Erfassungsmethoden.....	4
1.5.2.	Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung.....	5
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.1	Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt .....	6
2.2	Landschaftsprogramm des Saarlandes .....	6
2.3	Schutzstatus .....	6
2.4	Beschreibung des FFH- und Vogelschutzgebietes.....	10
2.4.1.	Kurzbeschreibung.....	10
2.4.2.	Daten zu Artvorkommen.....	11
2.5	Vorliegende Studien und Pflegepläne .....	11
2.6	Landschaftsökologische Raumstruktur.....	12
2.7	Geoökologische Gegebenheiten .....	12
2.7.1.	Geologie und Böden.....	12
2.7.2.	Geomorphologie .....	13
2.8	Klima und Lufthygiene .....	13
2.9	Gewässer .....	13
2.10	Nutzungsstruktur .....	14
2.11	Landespflegemaßnahmen .....	15
2.11.1.	Pflegemaßnahmen .....	15
2.11.2.	Ersatzmaßnahmen .....	15
2.12	Erholung und Freizeit .....	15
3.	Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes.....	16
4.	Biotopstrukturtypen .....	16
4.1	Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV).....	16
4.2	Reale Vegetation .....	16
4.3	Beeinträchtigungen / Konflikte .....	21
4.4	Naturschutzfachliche Bewertung .....	23
5.	Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatschG i. V. m. § 22 SNG .....	24
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	29
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	29

6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen .....	37
6.2.1.	Ziele.....	37
6.2.2.	Erhaltungsmaßnahmen .....	38
6.2.3.	Entwicklungsmaßnahmen .....	40
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	42
7.1	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie - Vorkommen, Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen .....	42
7.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.....	46
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes .....	52
8.1	Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes .....	52
8.2	Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes.....	53
8.3	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	56
8.4	Sonstige Flächen.....	56
9.	Aktuelles Gebietsmanagement .....	57
9.1	Gewässerentwicklungsplanung Blies (vom 18.01.2010) .....	57
10.	Konfliktlösung .....	58
11.	Erweiterungsvorschläge FFH- und Vogelschutzgebiet .....	65
12.	Zusammenfassung .....	66
13.	Literatur.....	68
14.	Anhang .....	69
14.1	Pläne .....	69

## 1. Aufgabenstellung und Methodik

### 1.1 Veranlassung

Im Spätsommer 2011 beauftragte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die ARGUS CONCEPT GmbH mit der Erstellung eines Managementplanes für das ca. 300 ha große Natura 2000-Gebiet "Blies".

### 1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ergeben sich aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie in dem festgehalten ist, *"für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen"*.

### 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet ist als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Zudem ist fast das gesamte Gebiet, mit Ausnahme von einigen Ortslagen und dem Erzental, Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten. Die gesamte Bliesau im Plangebiet ist als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Lediglich Hetschenbachtal und Erzental liegen außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Darüber hinaus hat das Plangebiet Anteil an drei Wasserschutzgebieten, im Bereich der Haseler Mühle (WSG Hirschberg und Kasbruchtal), zwischen Limbach und Homburg-Beeden (WSG Homburg Beeden) sowie zwischen Schwarzenacker und Gersheim einschließlich Hetschenbachtal (WSG Bliestal).

### 1.4 Besitzverhältnisse

Im Plangebiet überwiegt insgesamt der Anteil an privaten Eigentümern deutlich. Die Anlieger am Gewässer (z.B. die Landwirte) sind in der Regel auch gleichzeitig Eigentümer der Gewässerparzellen. Es handelt sich häufig um zahlreiche kleine Parzellen (insbesondere im südlichen Teilabschnitt südlich Bliesdalheim), die unterschiedliche private Eigentümer aufweisen. Daneben sind teils größere Abschnitte im Eigentum der Kommunen, so sind z.B. große Parzellen unterhalb der Haseler Mühle im Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen oder der Stadt Bexbach. Der Anteil an landeseigenen Flächen ist im Plangebiet eher gering.

Die Unterhaltungspflicht für die Blies als Gewässer 2. Ordnung liegt beim Land, für den Hetschenbach und Erzbach als Gewässer 3. Ordnung bei der Kommune (Gemeinde Gersheim).

### 1.5 Methoden

#### 1.5.1. Erfassungsmethoden

##### 1.5.1.1. Vegetation und Flora

Die Biotoptypen im Plangebiet werden nach der sogenannten OSIRIS-Biotoptypenliste erfasst und abgegrenzt. Die Ergebnisse sind in den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ im Maßstab M 1:2.500 dargestellt. Die Bestandserfassung der Biotoptypen setzt sich zusammen aus

- einer Auswertung vorhandener Daten der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) zu den im FFH- Gebiet "Blies" vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz,
- einer Vegetationskartierung des Plangebietes im Spätsommer und Herbst 2011, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist.

Die genaue Verteilung der Biotoptypen wurde im Rahmen der Vegetationskartierung im Spätsommer und Herbst 2011 aufgenommen. Die FFH-Lebensraumtypen wurden im Rahmen der Biotopkartierung III lagegenau kartiert. Deren Abgrenzungen wurden teilweise anhand der Vegetationsaufnahmen von 2011 modifiziert bzw. ergänzt. Neben den Flächen innerhalb der derzeitigen FFH-Gebietsgrenzen wurden auch Flächen außerhalb der Gebietsgrenzen aufgenommen, die sich innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens erstrecken bzw. durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als „Planbereich“ festgelegt wurden.

Gemäß dem Auftrag für den Managementplan ist zur Bewertung der floristischen Ausstattung auf vorhandene Daten aus der Biotopkartierung III zurückgegriffen worden. Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 7.

#### 1.5.1.2. Fauna

Die Erfassung der Fauna beschränkt sich gemäß dem Auftrag zum Managementplan auf die Auswertung vorhandener Daten. In diesem Zusammenhang sei auf Kapitel 7 verwiesen.

#### **1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung**

Die Auswertung der Daten und die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen richtet sich in erster Linie nach den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet "Blies". Da für das Schutzgebiet noch keine Verordnung vorliegt, orientieren sich die hier entwickelten Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen an anderen, bereits als Entwurf vorliegenden Schutzgebietsverordnungen (z.B. über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ vom August 2011). Einzelheiten hierzu sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen. Sofern die im Managementplan formulierten Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen von den Maßnahmen der im Entwurf vorliegenden Verordnungen abweichen, wird dies kenntlich gemacht und im Einzelnen erläutert.

Gemäß den Vorgaben für den Managementplan werden neben den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auch sonstige bekannte Vorkommen bemerkenswerter Arten berücksichtigt. Im Einzelnen sind dies Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Arten mit einer besonderen biogeografischen Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes. Für diese werden, soweit die Notwendigkeit besteht, spezielle Maßnahmen vorgestellt. Bezüglich dieser Arten und der ihr zugewiesenen Maßnahmen sei auf Kapitel 8 verwiesen. Es behandelt auch Ziele und Maßnahmen für Biotoptypen, die nicht zu den Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt

Im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Amtsbl. des Saarlandes vom 29. Juli 2004, S. 1574 ff.) ist der nördliche Teil des FFH-Gebietes überwiegend als Vorranggebiet für Natur- und Hochwasserschutz ausgewiesen. Teilweise beinhaltet dieses Gebiet auch eine Ausweisung von Vorranggebieten für Landwirtschaft und Grundwasserschutz, wobei vor allem der breitere Abschnitt zwischen Wörschweiler und Blieskastel landwirtschaftlich geprägt ist.

Der südliche Teil des Plangebiets wird ebenfalls überwiegend als Vorranggebiet für Natur- und Hochwasserschutz definiert. In den Randgebieten des südlichen FFH-Gebietes sind darüber hinaus teilweise Vorranggebiete für Landwirtschaft und Grundwasserschutz ausgewiesen.

### 2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2009), seine Erstellung obliegt der Planungshoheit des Landes.

Das Landschaftsprogramm macht für das Plangebiet folgende im Untersuchungszusammenhang relevante Aussagen:

- überwiegend Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz
- nahezu komplett als Überschwemmungsgebiet festgelegt
- zahlreiche Landwirtschaftsflächen
- Sicherung von Auenbeständen als Leitlinie der Naherholung

### 2.3 Schutzstatus

Der folgende Kurzsteckbrief (Tabelle 1) gibt eine Übersicht über wertgebende Lebensräume und Artvorkommen im NATURA 2000-Gebiet.

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiet Blies

Kurzsteckbrief	FFH- und Vogelschutzgebiet 6609-305 Blies		
Lebensraumtypen nach Anhang I	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	
	9180	Schlucht- und Handmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	
	91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	
Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL	1337	Castor fiber	Biber
	1163	Cottus gobio	Groppe
	1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
	1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-

<b>(lt. StDB)</b>	1037 Ophiogomphus cecilia 1044 Coenagrion mercuriale 1032 Unio crassus A073 Milvus migrans A074 Milvus milvus A229 Alcedo atthis A234 Picus canus A238 Dendrocopos medius	bläuling Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer Gemeine Flussmuschel Schwarzmilan Rotmilan Eisvogel Grauspecht Mittelspecht
<b>Potenziell vorkommende Brutvogelarten des Anh. I der VS-RL</b>	A072 Pernis apivorus A338 Lanius collurio	Wespenbussard Neuntöter
<b>In den Blieswiesen potenziell vorkommende Rastvogelarten (Anh. I der VS-RL)</b>	A027 Egretta alba A081 Circus aeruginosus A082 Circus cyaneus A084 Circus pygargus A140 Pluvialis apricaria A151 Philomachus pugnax A166 Tringa glareola A193 Sterna hirundo	Silberreiher Rohrweihe Kornweihe Wiesenweihe Goldregenpfeifer Kampfläufer Bruchwasserläufer Flusseeschwalbe
<b>Erhaltungsziele</b>	<p>Erhaltung des Bliesaltarms (LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts</li> <li>• Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozöosen</li> <li>• Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt</li> <li>• Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen</li> <li>• Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen, v. a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen)</li> <li>• Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Freizeitnutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß</li> </ul> <p>Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Blies und der Nebenbäche, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Wasserqualität,</li> <li>• der natürlichen Fließgewässerdynamik,</li> <li>• der unverbauten Fluss bzw. Bachabschnitte,</li> <li>• der biologischen Durchgängigkeit,</li> <li>• des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),</li> <li>• Renaturierung der begradigten Flussabschnitte.</li> </ul> <p>Sicherung der Flussabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.</p> <p>Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Blies.</p> <p>Ergänzung des Gehölzsaumes unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Wasserpflanzengesellschaften, feuchter Hochstaudenfluren, Libellen.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.</li> <li>• Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzen-</li> </ul>	

	<p>arten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p> <p>Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils</li><li>• Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume</li><li>• Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)</li><li>• Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften</li><li>• Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</li></ul> <p>Sicherung bestehender Populationen des Bibers</p> <p>Sicherung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Populationen der Groppe und der Bachmuschel</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten</li><li>• Sicherung der natürlichen Fischbiozönose</li><li>• Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen</li></ul> <p>Sicherung und Förderung bestehender Populationen der Helm-Azurjungfer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt und Förderung des strukturreichen, offenen und besonnten Charakters (ohne Ufergehölze) in Bereichen, die von der Helm-Azurjungfer besiedelt sind</li><li>• Erhalt extensiv genutzter Grünlandbereiche und kleinflächiger Brachen im Umfeld der Fundorte</li></ul> <p>Sicherung und Förderung bestehender Populationen der Grünen Keiljungfer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt und Förderung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen von <i>O. cecilia</i> (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, Sandbänke mit sichtbar oberflächennah überströmten Bereichen)</li><li>• Sicherung von mind. 20 m breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen)</li></ul> <p>Sicherung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen) sowie des Großen Feuerfalters</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feucht-biotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)</li><li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes</li></ul> <p>Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier</li><li>• Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten</li><li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes</li></ul>
--	--

	<p>Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier</li><li>• Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten</li><li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung</li></ul> <p>Erhaltung der Populationen des Eisvogels</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische</li><li>• Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen</li><li>• Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufeln, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände</li></ul> <p>Sicherung der Populationen des Grauspechts</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern</li><li>• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</li><li>• Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage</li></ul> <p>Sicherung der Populationen des Mittelspechts</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften</li><li>• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</li></ul> <p>Erhaltung potenziell bestehender Populationen des Wespenbussards</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier</li><li>• Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen</li><li>• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)</li></ul> <p>Erhaltung potenziell bestehender Populationen des Neuntötters</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).</li><li>• Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen</li><li>• Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen</li></ul> <p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgewässer des Silberreiher</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers</li><li>• Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität</li><li>• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers</li><li>• Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in</li></ul>
--	---

	<p>der Umgebung der Rastgewässer</p> <p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgebiete der Rohrweihe, Kornweihe und Wiesenweihe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope</li> <li>• Erhaltung von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen u. ä. in der Kulturlandschaft als wichtige Nahrungshabitate</li> </ul> <p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastplätze des Goldregenpfeifers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften mit hohem Ackeranteil an den traditionellen Rastplätzen</li> <li>• Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze</li> </ul> <p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastplätze des Kampfläufers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)</li> <li>• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer</li> <li>• Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften</li> <li>• Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze</li> </ul> <p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgewässer des Bruchwasserläufers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers</li> <li>• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)</li> </ul> <p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgewässer der Flussseeschwalbe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)</li> <li>• Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone</li> <li>• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers</li> <li>• Sicherung der Rastplätze</li> <li>• Schaffung von kleinen bis größeren Kiesinseln in der Blies</li> </ul>
--	--

Zudem ist fast das gesamte Gebiet, mit Ausnahme von einigen Ortslagen und dem Erzental, Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten sowie Teil der Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau. Die gesamte Bliesau im Plangebiet ist als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Darüber hinaus hat das Plangebiet Anteil an drei Wasserschutzgebieten, im Bereich der Haseler Mühle (WSG Hirschberg und Kasbruchtal), zwischen Limbach und Homburg-Beeden (WSG Homburg Beeden) sowie zwischen Schwarzenacker und Gersheim einschließlich Hetschenbachtal (WSG Bliestal).

## 2.4 Beschreibung des FFH- und Vogelschutzgebietes

### 2.4.1. Kurzbeschreibung

Als Auszug aus dem Standarddatenbogen des FFH- und Vogelschutzgebietes werden die wichtigsten Kenndaten des europäischen Schutzgebietes in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben (Tabelle 2). Bezüglich der Angaben zu den vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I, zu Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und wertgebender Arten wird auf die Tabellen 4-8 verwiesen.

**Tabelle 2: NATURA 2000-Gebiet Blies**

<b>FFH- und Vogelschutzgebiet Blies</b>	
<b>Gebietsnummer</b>	6609-305
<b>Landesinterne Nr.</b>	60
<b>Biogeographische Region</b>	Kontinental
<b>Fläche</b>	303,00 ha
<b>Höhe</b>	205 m bis 235 m über NN
<b>Mittlere Höhe</b>	220 m über NN
<b>Meldung an EU</b>	Oktober 2000
<b>anerkannt durch EU seit</b>	November 2007
<b>Naturraum</b>	181 Bliesgau 192 Kaiserslauterer Senke
<b>Naturräumliche Haupteinheit</b>	D52 Saar-Nahe-Bergland
<b>Kurzcharakteristik</b>	Aue mit Grünlandnutzung und Flusslauf der Blies, abschnittsweise auch Aue mit Grünlandnutzung und ehemaligen Mühlengraben. Schwimmblattgesellschaften und Unterwasserrasen, steile Lehmufer mit Gehölz- und Hochstaudensaum
<b>Schutzwürdigkeit</b>	Der Flusslauf der Blies enthält abschnittsweise Schwimmblattgesellschaften und Unterwasserrasen (FFH-Lebensraum), entlang der Ufer finden sich Hochstaudenfluren. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tiere.
<b>Biotopkomplexe (Habitatklassen)</b>	25 % H Grünlandkomplexe mittlerer Standorte 25 % V Gebüsch- / Vorwaldkomplexe 20 % J2 Ried- und Röhrichtkomplex 15 % I2 Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden 10 % D Binnengewässer
<b>Gefährdung</b>	Eutrophierung, Begradigungen
<b>Beziehung zu anderen Schutzgebieten</b>	6709-302 Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim, ca. 199 ha 6609-304 Kühnbruch ca. 29 ha 6609-308 Beedener Bruch, ca. 130 ha 6609-302 NSG Kasbruch, ca. 35 ha 6809-303 Zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim, ca. 113 ha 6809-302 Muschelkalkgebiet bei Gersheim und Blieskastel, ca. 1.640 ha 6609-307 Bliesau bei Beeden, ca. 6 ha 6609-306 Limbacher Sanddüne, ca. 10 ha 6509-301 Ostertal, ca. 442 ha 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim, ca. 400 ha

#### 2.4.2. Daten zu Artvorkommen

Die für die Projektbearbeitung herangezogenen Daten zu Artvorkommen entstammen dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6609-305 Blies, den Daten aus der Biotopkartierung III, den vom Zentrum für Biodokumentation bereitgestellten Daten zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und zum Weißstorch sowie Daten im Rahmen des Monitoring der FFH-Libellenarten im Saarland von 2010 (Bernd Trockur). Die Angaben über den Bestand der Groppe wurden den Untersuchungsergebnissen des Fischereiverbandes Saar in der Biosphärenregion Bliesgau (C. Klos) entnommen.

Die Daten sind im Einzelnen den Darstellungen in den Kapiteln 7 und 8 zu entnehmen.

#### 2.5 Vorliegende Studien und Pflegepläne

Für das Plangebiet liegen gegenwärtig folgende Studien und Pflegepläne vor.

- Standarddatenbogen für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6609-305“Blies“

- Entwurf Erhaltungsziele für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6609-305“Blies“
- Daten bezüglich der Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der geschützten Biotope nach §22 SNG im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III
- Gewässerentwicklungsplanung Blies (zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL für die Gewässer 2. Ordnung des Saarlandes) von 2010
- Daten des Arten und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP)
- Planung zu Ökokontomaßnahmen des Landes

## 2.6 Landschaftsökologische Raumstruktur

Der nördliche Teil des Plangebiets liegt im Naturraum „**Homburger Becken**“ (192.4), der zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „St. Ingbert-Kaiserslauterer Senke“ (192) bzw. zur naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“ (19) gehört. Der Naturraum zeichnet sich durch ebene, von kleinen Kuppen durchsetzte, größtenteils bewaldete Terrassenplatten aus. Diese sind von den breiten, wiesenbedeckten und frostreichen, randlich vermoorten Niederungen von Blies und Erbach durchzogen und wechseln unregelmäßig mit schwach eingesenkten, bisweilen anmoorigen Tälchen. Die bis auf einen Kilometer breiten und von Gräben durchzogenen Flussniederungen sind von torfhaltigen Auelehmen erfüllt und meist von bewirtschafteten Glatthaferwiesen guter Qualität, die in den feuchteren Teilen in Kohldistelwiesen übergehen, eingenommen.

Weiter südlich schließt an diesen Naturraum das Gebiet der „**Ingweiler Talweitung**“ (181.300) an, welches dem „Blieskasteler Bliestal“ (181.30) des „Unteren Bliestals“ (181.3), zugeordnet werden kann. Es handelt sich um ein von stark gegliederten, bewaldeten Steilhängen eingerahmtes, breitsohliges Wiesental, in dem die Blies und der Unterlauf des Schwarzenbachs mäandrieren. Die von lehmig-tonigen Sedimenten bedeckte Talauie ist spätfrostgefährdet und wird von einer schmalen, von wenigen Siedlungen eingenommenen Terrassenleiste gesäumt.

Das Plangebiet ist zwischen Blieskastel und Wolfersheim unterbrochen. Bei Bliedalheim beginnt der südliche Teil des Plangebiets, der sich größtenteils im Naturraum „**Gersheimer Bliestal**“ (181.31) befindet. Analog zum Gebiet der „Ingweiler Talweitung“ kann der Naturraum dem „Unteren Bliestal“ (181.3) zugeordnet werden und gehört zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „Saar-Blies-Gau“ (181). Das Gebiet ist in die Bliesgauhochflächen eingesenkt und stellt einen weit geschwungenen, klimatisch begünstigten Talraum der Blies mit gestuften und streuobstübersäten Hängen sowie einer von Ackerland und Siedlungen eingenommenen Talsohle dar. Der meist artenreiche Eichen-Hainbuchen-Wald ist bis auf kleine Gehölze durch die parkartige Kulturlandschaft des Bliesgaus ersetzt.

Der südöstliche Teil des Plangebietes lässt sich der „**Kahlenberghochfläche**“ (181.11) zuordnen, welche zum Naturraum der Bliesgauhochflächen (181.1) und auch zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „Saar-Blies-Gau“ (181) gezählt wird. Es handelt sich hierbei um eine durch die tief eingesenkte Talmulde der Blies, vom westlichen Hauptteil der Bliesgauhochflächen abgetrennten und im Gefüge gleichartigen, langgestreckten bewaldeten Rücken, den Blieszuflüsse in mehrere schmale Riedel gliedern.

## 2.7 Geoökologische Gegebenheiten

### 2.7.1. Geologie und Böden

Der nördliche Teil des Plangebiets liegt im Verbreitungsgebiet des mittleren Buntsandsteins, welches ab Wörschweiler in ein durch oberen Buntsandstein geprägtes Areal übergeht. Beide Buntsandsteingebiete werden im Bereich der Bachtälchen von Auenlehmen und –sanden überlagert. Nach der Bodenübersichtskarte des Saarlan-

des (BÜK) dominiert in den Auenlagen im Plangebiet die Bodeneinheit „Allochthone Vega und Gley-Vega aus holozänen Flusssedimenten (Auensande und -lehme) der jüngeren Auenstufe im rezenten Überflutungsbereich“. In den wenigen Gebieten außerhalb der Auen in den Randbereichen des nördlichen FFH-Gebietes sind über dem mittleren Buntsandstein die Bodeneinheiten „Mittelterrassensand und -kies“ oder „Periglaziäre Lagen über Sandsteinen und -konglomeraten des Buntsandsteins und der Kreuznach-Formation des Rotliegenden“ zu finden.

Der südliche Teil des Plangebiets liegt im Verbreitungsgebiet des Muschelkalks und ist ebenfalls überwiegend durch das Alluvium der Talauen (Lehme und Sande) geprägt. Eine Ausnahme stellen hier die abgetrennten, südöstlichen Teile des Areals dar, welche sich ausschließlich im Bereich des unteren und mittleren Muschelkalks befinden und keine Überlagerungen aufweisen. In den Randbereichen des südlichen Teils des FFH-Gebietes tritt vereinzelt „Braunerde aus quartären Terrassensanden und -schottern“ auf.

### **2.7.2. Geomorphologie**

Das Plangebiet ist bis auf den südöstlichen abgetrennten Bereich des Hetschenbachs und des Erzentals überwiegend von quartären Talauen bzw. Flussauen mit einem Gefälle bis zu einem Prozent gekennzeichnet. Nachdem die Blies den Karbonsattel bei Neunkirchen in einem Engtal gequert hat, weitet sie sich in der Homburger Schotterflur und verengt sich in der Wörschweiler Pforte. Danach weitet sie sich ein weiteres Mal bei Blieskastel und verengt sich südlich von Gersheim wieder im oberen Muschelkalk.

Im Randbereich des Planungsgebiets heben sich vereinzelt Terrassen ab, die flussaufwärts bis in die Homburger Schotterflur bei Bexbach erkennbar sind. Die Terrassen sind durch meist ein bis vier Meter mächtige sandige oder kiesige Ablagerungen gekennzeichnet. Der südöstliche Bereich des Plangebiets verläuft in einem Kerbsohlental, welches von Geländestufen von mehr als 100 Meter Höhe begrenzt wird.

## **2.8 Klima und Lufthygiene**

Die Bliesau im Bereich des Homburger Beckens im nördlichen Teilgebiet zeichnet sich durch Nebelreichtum und Spätfrostgefährdung aus. Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 812 mm, die mittlere Jahrestemperatur bei 8,7 Grad Celsius. Das Gersheimer Blietal im südlichen Teilgebiet zeichnet sich dagegen durch eine klimatisch abgeschirmte Beckenlage mit einem hohen Jahresmittel der Temperatur von 9,2 Grad Celsius aus. Die mittleren Niederschläge liegen hier bei 813 mm. Die Talauen sind hier ebenfalls spätfrostgefährdet.

Insgesamt tragen die offenen Auebereiche, insbesondere im nördlichen Teilgebiet, zur Kaltluftproduktion und zum Kaltluftabfluss bei.

## **2.9 Gewässer**

Das Plangebiet umfasst den Gewässerlauf der Blies zwischen Bexbach und Blieskastel im nördlichen Teil und zwischen Bliesdalheim und Landesgrenze im südlichen Teil. Gewässertypologisch ist der nördliche Abschnitt von Bexbach bis Homburg-Einöd (Einmündung Schwarzbach) als feinmaterialreicher, silikatreicher Mittelgebirgsbach einzustufen. Diese Gewässer zeichnen sich durch wechselnde Anteile an vorwiegend feinkörnigen bis kiesigen, mobilen Sohlensubstraten aus. Die Gewässersohlen sind tiefgründig und lockersohlig. Die Blies fließt in diesem Bereich durchweg in einem Auental, das durch Grünlandnutzung geprägt wird. Der südliche Gewässerabschnitt zwischen Homburg-Einöd und der Landesgrenze wird dem Gewässertyp „Große Flüsse des Mittelgebirges“ zugeordnet. Diese zeichnen sich im Saarland durch vorwiegend feinkörnige bis kiesige, mobile Sohlensubstrate sowie eine tiefgründige, lockere Sohle aus. Die Blies fließt hier vorwiegend in einem breiten Auental, im Unterlauf fließt sie in vorgeformten Mäandern durch Muschelkalk. Fischereibiologisch ist die Blies der Barbenregion zuzurechnen. Die Fischfauna hat sich durch die deutliche Verbesserung der Wasserqualität der Blies in den letzten 10

bis 20 Jahren positiv entwickelt. So treten z.B. Barbe und Bachforelle wieder häufig auf. Die mittlerweile wieder üppige Kleinfischauna wird zwar noch von den anspruchsloseren Bachschmerlen, Gründlingen und Stichlingen dominiert, es treten aber schon wieder die ersten Elritzen und Groppen auf (KLOS, C.).

Fast der gesamte Gewässerlauf der Blies zeichnet sich durch Verbau und Begradigung aus. Typisch sind eine starke Profilübertiefung und Verbau am Böschungsfuß. Lediglich Abschnitt nördlich von Blieskastel weist naturnahe Strukturen mit Mäandern und zahlreichen Auwaldresten auf. Der chemische Zustand der Blies im Plangebiet wird mit gut bewertet (gemäß Gewässerentwicklungsplanung Blies von 2010). Im nördlichen Gewässerabschnitt bis Homburg-Einöd wird die Fischfauna mit gut, das Makrozoobenthos mit schlecht bewertet. Die Gesamtbewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit ist unbefriedigend, die Durchgängigkeit gestört, die Wanderbarrieredichte aber gering. Im südlichen Gewässerabschnitt von Homburg-Einöd bis zur Landesgrenze wird die Fischfauna nur mit mäßig, das Makrozoobenthos mit unbefriedigend bewertet. Die Gesamtbewertung der Gewässerentwicklungsfähigkeit ist mäßig. Auch hier ist die Durchgängigkeit gestört, die Wanderbarrierendichte ist hoch. Die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit werden hier aber als gut eingeschätzt.

Bei Gersheim umfasst das FFH- und Vogelschutzgebiet die Nebenbäche Hetschenbach und Erzbach. Der Hetschenbach wird als Sohlenkerbtalbach charakterisiert und fließt unter teilweise starker Krümmungsbildung in einer sehr unregelmäßig gestalteten schalen Talsohle. Aufgrund der reichlichen Krümmung in der schmalen Talniederung, des großen Gehölzanteils und der häufigen Kontaktierung des anstehenden Felses zeichnet sich der Bach durch einen außerordentlich großen Strukturreichtum aus. Dies macht sich insbesondere durch einen innerhalb weniger Meter zu verzeichnenden Wechsel der Mittelwasserbreiten, der Strömungsverhältnisse und der Wassertiefen bemerkbar. Hetschenbach und Erzbach zeichnen sich daher durch eine hohe Naturnähe aus. Die Durchgängigkeit wird teilweise jedoch durch Verrohrungen unterhalb von Wegen oder Furten beeinträchtigt. Im Bereich der Mündung des Hetschenbachs in die Blies wurde bereits eine Fischtreppe zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit gebaut.

Die Gewässergüte von Blies und Hetschenbach im Plangebiet wird als „mäßig belastet“ (Gewässergüteklasse II) eingestuft und kann damit als gut bewertet werden. Durch die Inbetriebnahme der Kläranlage Gersheim 2010 konnte die Wasserqualität des Hetschenbachs deutlich verbessert werden.

## 2.10 Nutzungsstruktur

Die Nutzungsstruktur im Plangebiet wird deutlich von Grünlandnutzung geprägt. Es handelt sich überwiegend um intensiv genutztes Grünland, was auf die gute Bodenfruchtbarkeit zurückzuführen ist. Im nördlichen Teilgebiet findet man die intensivsten Grünlandtypen, die häufig auch als Pferdekoppel genutzt werden. Das Grünland wird meist durch Gräben entwässert. Nur kleinflächig sind hier artenreichere Wiesen mit gutem Erhaltungszustand (B) oder Nasswiesen anzutreffen, z.B. im Bereich der breiten Aue zwischen Wörschweiler und Einöd. Im südlichen Teilgebiet zwischen Bliesdalheim und Reinheim bzw. Landesgrenze überwiegen an der Blies ebenfalls die intensiv genutzten Wiesen und Weiden, wobei der Anteil an Magerwiesen und Nasswiesen etwas höher ist. Im Erzenal und Hetschenbachtal treten dagegen häufig an den Hängen Salbei-Glatthaferwiesen und Trespen-Halbtrockenrasen auf, was auf eine extensive Grünlandnutzung hinweist.

Nur sehr kleinflächig findet man in den Randbereichen des FFH- und Vogelschutzgebietes vereinzelt intensiv genutzte Ackerflächen.

Der Gewässerlauf der Blies wird größtenteils von einem teilweise lückigen, teilweise geschlossenen Gehölzsaum begleitet. Während der nördliche Teilabschnitt zwischen Haseler Mühle und Homburg-Einöd von einem, teils lückigen, schmalen Gehölzsaum geprägt ist, findet man im mittleren Teilabschnitt nördlich von Blieskastel einen gut entwickelten Gehölzsaum mit Auwaldresten. Im südlichen Teilgebiet zwischen Bliesdalheim und Reinheim wird

die Aue häufig von breiteren Erlen- oder Weiden-Uferwäldern eingenommen. Die Ufergehölze und Uferwälder werden in der Regel nicht forstwirtschaftlich genutzt.

## **2.11 Landespflegemaßnahmen**

### **2.11.1. Pflegemaßnahmen**

Innerhalb des Plangebietes werden nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz derzeit keine Landespflegemaßnahmen durchgeführt.

### **2.11.2. Ersatzmaßnahmen**

Innerhalb der Gebietsgrenzen liegen mehrere Maßnahmenflächen des landesweiten Ökokontos, die entweder komplett innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebietes liegen oder in das Gebiet randlich hinein reichen. Es handelt sich um folgende Ökokonto-Maßnahmen (die auch in den Bestandsplänen nachrichtlich dargestellt sind):

- „Extensivgrünland und Streuobstwiesen im Raum Habkirchen-Reinheim“ (tangiert Plangebiet randlich),
- „Bliesau zwischen Webenheim und Blieskastel“ (eine Fläche innerhalb des Plangebiets),
- „Parzelle in der Bliesau“ (grenzt unmittelbar an Plangebiet an).

## **2.12 Erholung und Freizeit**

Eine bedeutende Freizeitnutzung an der Blies stellt die Kanufahrt dar, die im Bereich verschiedener Gewässerabschnitte ausgeübt wird. So wurden in der Vergangenheit Kanufahrten im Bereich zwischen Breifurt und Blieskastel sowie bei Reinheim Richtung französischer Grenze angeboten. Der Saar-Pfalz-Kreis plant aktuell eine Kanu-Wanderstrecke (Interreg Projekt), die sich südlich von Reinheim bis zur Landesgrenze erstreckt. Die weiter nördlich gelegenen Gewässerabschnitte der Blies sollen im Zuge der Planung für Kanufahrten gesperrt werden.

Darüber hinaus verlaufen im Bereich der Bliesau mehrere Wander- und Radwanderwege. Der überregionale Blieswanderweg, der von der Quelle bis zur Mündung der Blies verläuft, tangiert das FFH- und Vogelschutzgebiet an mehreren Stellen. Der Glan-Blies-Weg verläuft südlich von Beeden entlang der Blies, die „Bliesgau-Tafeltour“ tangiert das FFH- und Vogelschutzgebiet zwischen Wolfersheim und Gersheim. Auch der Saarland-Radweg verläuft abschnittsweise entlang der Blies. Insgesamt gehen von den Wander- und Radwegen jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen oder Störungen aus.

### 3. Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes

Die Grenzen des FFH- und Vogelschutzgebietes "Blies" sind den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Dargestellt sind sowohl die bestehende Abgrenzung des Schutzgebietes gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz, der vom Zentrum für Biodokumentation festgelegte „Planbereich“ als auch die Vorschläge zur Anpassung bzw. Erweiterung. Da die bestehende Schutzgebietsgrenze auf Grundlage der topographischen Karte 1:25:000 festgelegt wurde, müssen die Grenzen an den tatsächlichen Verlauf des Gewässers angepasst werden. Der Vorschlag zur neuen Gebietsabgrenzung orientiert sich an dem Gewässerlauf und umfasst mindestens beidseitig einen 10 m Gewässerrandstreifen. Darüber hinaus wird in wenigen Bereichen eine Vergrößerung des Gebiets vorgeschlagen. So werden im Erzental teilweise die Hänge mit Salbei-Glatthaferwiesen mit gutem Erhaltungszustand sowie der Gerhardsgraben mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer in den neuen Gebietsvorschlag einbezogen.

### 4. Biotopstrukturtypen

#### 4.1 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV)

Die heutige potenziell natürliche Vegetation im Plangebiet wird von Waldgesellschaften aufgebaut. An der Blies würden sich Weichholz-Auwälder, mit größerer Entfernung zum Gewässerlauf Hartholz-Auwälder entwickeln. Im Bereich der kleineren Bachläufe wie Hetschenbach und Erzental würde sich ein Bachuferwald aus Schwarzerlen, Eschen und Weiden einstellen.

#### 4.2 Reale Vegetation

Die Verteilung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen ist den Plänen „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III als FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kartierten Biotoptypen wurden nachrichtlich übernommen bzw. teilweise in ihrer Abgrenzung leicht modifiziert oder ergänzt. Gemäß dem OSIRIS-Biotoptypenkatalog sind im Plangebiet nachfolgend aufgelistete Biotoptypen erfasst worden.

#### Wälder, Forsten und Gebüsche

AA0	Buchenwald
AE2,ta5	Weiden-Auenwald (Jungwuchs, Pflanzung)
xAA7	Buchenwald auf Schluchtwaldstandort
zAC0	Erlenwald
zAC1	Erlenmischwald mit einheimischen Laubböhlern
zAC5/yFM1	Bachbegleitender Erlenwald/Bachoberlauf im Mittelgebirge
zAE2	Weiden-Auenwald
zAF4	Erlen-Pappelmischwald

zAR2	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald
AF2	Pappelwald auf Auenstandort
AC1,ta5	Junger Erlen-Mischwald
AB9	Hainbuchen-Eichenmischwald
zAM4	Eschen-Hangschluchtwald
BA1	Feldgehölz (aus vorwiegend einheimischen Baumarten)
BB0	Gebüsch
BB3,sto	Stark verbuschte Grünlandbrache auf feucht-nassem Standort (Erlen, Eschen, Dorngebüsch)
BD0,kb	einreihige Hecke
BE0	Ufergehölz
BE0,wf4a	Lückiges Ufergehölz mit standortfremden Arten
BE1	Weiden-Ufergehölz
BE1/KA1	Weiden-Ufergehölz/Ruderaler feuchter Ufersaum
yBE0/yFM3	Ufergehölz/Bachunterlauf im Mittelgebirge
zBE0	Eschen-Weiden-Ufergehölz
zBE0/zFM3	Ufergehölz, Bachunterlauf im Mittelgebirge
zBE2	Erlen-Ufergehölz
zBE2/yFM1	Erlen-Ufergehölz/Bachoberlauf im Mittelgebirge

### **Moore, Sümpfe**

CF2/BA1	Röhrichtbestand/Feldgehölz
CF2a/KA1	Schilfröhricht/ruderaler, feuchter Ufersaum
yCF1	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten
yCD1	Großseggenried
yCF2	Schilfröhricht

## **Grünland**

EA0	Fettwiese
EA0,wob	Fettwiese mit wenigen Obstbäumen
EB0	Fettweide
EB0,bü	Fettweide, Wasserbüffel
EB0,me	Fettweide mit Einzelgehölzen
EB0/WB2	Pferdekoppel mit Stall
EB2	frische Mähweide
EE0	Grünlandbrache
EE0,wob	Grünlandbrache mit wenigen Obstbäumen
EE5	Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
EE3,stab3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, nährstoffreich
xEA1	Fettwiese
xEA1/xEC1	Fettwiese/Nass- und Feuchtwiese
xEB2	frische Mähweide
xED0	Magergrünland
xED1	Magerwiese
xED2	Magerweide
xED5,wob	Salbei-Glatthaferwiese (mit wenigen Obstbäumen)
xEE4	Brachgefallenes Magergrünland
yEC1	Nass- und Feuchtwiese
yEC2	Nass- und Feuchtweide
yEE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland
yEE3,rs	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland mit Riesenschachtelhalm
zEC1	Nass- und Feuchtwiese

zED2,stm Magerweide auf trocken-warmem Standort (Bromion erecti)

### **Gewässer**

FF2 Fischzuchtteiche (von Erlen gesäumt)

FM0,tr Bach, trocken gefallen

FM0,wt,tr Bach, Ufergehölz beidseitig, trocken gefallen

FM0,wt Bach, Ufergehölz beidseitig

FN0 Wasserführender Graben

FN0,tr trocken gefallener Mühlgraben (mit lückigem Gehölzsaum)

FN6 Entwässerungsrinne

FO1,wl Mittelgebirgsfluss, abschnittsweise lückiger Gehölzsaum

FO1,wt Mittelgebirgsfluss, Ufergehölz beidseitig

xFM3,wf3,wg Bachunterlauf im Mittelgebirge, naturfern

xFO1,wf3,wl,wg Mittelgebirgsfluss, bedingt naturnah abschnittsweise lückiger Gehölzsaum

yFD0 Ehemalige Sandgrube mit Tümpeln und Kleingewässern (in Entwicklung)

yFK0 Quelle

yFK2 Quellgraben

yFM3,wt Bachunterlauf im Mittelgebirge, Ufergehölzsaum beidseitig

zFC2,wh Altwasser (abgebunden), Schwimmblattvegetation

zFM3,wf,wg Bachunterlauf im Mittelgebirge, naturnah, Unterwasservegetation

zFO1,wl,wg Mittelgebirgsfluss, naturnah, abschnittsweise lückiger Gehölzsaum, Unterwasservegetation

zFO1,wt,wg Mittelgebirgsfluss, naturnah, Ufergehölz beidseitig, Unterwasservegetation

### **Linienförmige und flächenhafte Hochstaudenfluren**

KA1 Ruderaler feuchter Ufersaum

KA2 Gewässerbegleitender feuchter Saum

yKA2	Gewässerbegleitender, feuchter Saum
yKA2,wl	Gewässerbegleitender, feuchter Saum/Lückiger Gehölzsaum
yKA2/BE0	Gewässerbegleitender, feuchter Saum/Ufergehölz
yKA2/CF0	Gewässerbegleitender, feuchter Saum/Röhricht
yLB1/yBB4	Feuchte Hochstaudenflur/Weiden-Auengebüsch
zKA2	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur, linienförmig
LB1	Feuchte Hochstaudenflur
LB1,ste	Eutrophe, feuchte Hochstaudenflur
LB1,ste,tt	Eutrophe Hochstaudenflur, verbuschend
LB3,sto	Goldrutenflur, feucht-nass

#### **Anthropogene Biotope**

HA0	Acker
HB0	Ackerbache
HD3	Bahnlinie
HJ1	Ziergarten
HJ4	Gartenbrache
HJ4,wal	Brachliegendes Privatgrundstück (bereits waldartig)
HJ5	Gartenbaubetrieb
HK0	Streuobstgarten
HN0	Gebäude
HN0/HJ1	Gebäude/Ziergarten
HN0/HM4	Gebäude/Trittrassen
HN0/HT0	Gebäude/Hofplatz
HN0/VA0	Gebäude/Straßen
HT0	Hofplatz/Lagerplatz

HV3	Parkplatz
HU1	Schwimmbecken
VA0	Straße
VA2	Bundes-/Landes-/Kreisstraße
VB3	Landwirtschaftlicher Weg
VB5	Rad-/Fußweg
WB7	Gehölzschnitt-Ablagerung

### 4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte

Konflikte und Beeinträchtigungen im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Gewässer** sowie der **Gewässernutzung**. Die Blies zeichnet sich überwiegend durch Begradigung und einen naturfernen Ausbau aus. Lediglich die Abschnitte zwischen Bierbach und Blieskastel sowie südlich Reinheim bis zur französischen Grenze sind durch einen naturnahen Verlauf mit hoher Strukturgüte gekennzeichnet. Die Durchgängigkeit der Blies ist durch zahlreiche Wanderbarrieren, wie Leitkraftwerke oder Querbauwerke, gestört. Im nördlichen Abschnitt des Gebietes zwischen Bexbach und Limbach existieren noch mehrere Wehre, die die Durchgängigkeit behindern. Ein Wehr befindet sich unmittelbar oberhalb des Mühlenbaches bzw. Mühlengrabens bei Limbach. Es handelt sich um ein künstliches Gewässer, das für den Betrieb der ehemaligen Wasserkraftanlage angelegt wurde. Die Wasserkraftanlage ist seit 1998 außer Betrieb, der Mühlengraben weitgehend verlandet. Die Wasserkraftwerke (Ausleitungskraftwerke) in Gersheim und in Herbitzheim stellen derzeit ebenfalls noch Wanderbarrieren dar. Hier sind jedoch Fischaufstiegstreppen bzw. Rauhe Rampen geplant, die die Durchgängigkeit wieder herstellen sollen.

Die Bachläufe an Hetschenbach und im Erzental weisen eine hohe Strukturgüte auf, Beeinträchtigungen beschränken sich hier weitgehend auf punktuelle Verrohrungen / Wanderbarrieren. Im Bereich der Mündung des Hetschenbaches in Gersheim wurde die Durchgängigkeit bereits durch den Bau einer Fischtreppe wieder hergestellt. Beeinträchtigungen durch Abwassereinleitungen wurden im Zuge der Inbetriebnahme der Kläranlage Gersheim 2010 beseitigt.

Da in der Bliesau sehr ertragreiche Böden überwiegen, entstehen auch zwischen der **landwirtschaftlichen Nutzung** und dem Natur- und Gewässerschutz Konflikte. Durch die meist intensive Grünlandnutzung sind Magerwiesen in ihrem Bestand und in ihrem guten Erhaltungszustand gefährdet. Darüber hinaus wurden durch **großflächige Entwässerungen** Nass- und Feuchtwiesen trocken gelegt. Die Be- und Entwässerungsgenossenschaft Bexbach unterhält im nördlichen Teilabschnitt zwischen Bexbach und Limbach zahlreiche Gräben, die zur Be- und Entwässerung genutzt werden. Genutzte Gräben findet man außerdem in der Bliesau bei Bierbach. Der Gerhardsgraben wird hier durch den Wasser- und Bodenverband Homburg-Einöd unterhalten und dient der Entwässerung. Der Gerhardsgraben bietet derzeit der geschützten Helm-Azurjungfer Lebensraum. Durch Aufgabe der Grabennutzung, eine zu intensive Pflege der Gräben oder Veränderungen der Nutzung im Umfeld kann die Art in ihrem Fortbestand gefährdet werden. Konflikte bestehen außerdem zwischen der meist intensiven Grünlandnutzung und dem Ziel zum Schutz der FFH-Anhangs-Arten Großer Feuerfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Diese Arten sind auf eine extensive Nutzung mit dem Erhalt von Altgrasstreifen sowie auf ein angepasstes Mahdregime angewiesen. **Ackernutzung** findet sich im Gebiet nur sehr kleinflächig. Durch eine Ackernutzung oder intensive Grünlandnutzung mit Dünger- und Pestizideinsatz kann auch ein Schadstoff- und Nährstoffeintrag ins Gewässer nicht ausgeschlossen werden, was insbesondere die Unterwasservegetation und den Fischbestand (u.a. die Groppe) beeinträchtigen kann.

Eine **Verbuschung von Offenlandbiotopen** durch fortgeschrittene Sukzession ist im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ von untergeordneter Bedeutung. Nur kleinflächig sind bereichsweise Nass- und Feuchtwiesen verbracht und teilweise bereits mit Gehölzen bewachsen.

Potenzielle Konflikte bestehen außerdem durch das **Eindringen von nicht einheimischen Fischarten** durch Fischbesatz. Hierdurch kann die Unterwasservegetation oder die einheimische Fischfauna in ihrem Fortbestand gefährdet werden. Nach den Untersuchungsergebnissen des Fischereiverbands Saar in der Biosphärenregion Bliesgau konnten in der Blies und teilweise auch im Gerhardsgraben und im Erzbach beispielsweise der ostasiatische Blaubandbärbling und der Sonnenbarsch nachgewiesen werden (C. Klos). Diese Fremdlinge können die einheimischen Arten verdrängen, wobei die langfristigen Schäden für unsere Ökosysteme oft noch nicht abschätzbar sind.

Bereichsweise ist auch ein **Eindringen von gebietsfremden Pflanzenarten** zu beobachten, die zur Verdrängung der schützenswerten Vegetation führen können. An der Blies sind hiervon teilweise die Gewässer begleitenden Hochstaudensäume betroffen. Hier dringen bereichsweise Arten wie Riesen-Bärenklau, Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Goldrute und Topinambur ein. Größere Vorkommen von Riesen-Bärenklau, Japanknöterich und Topinambur beschränken sich weitgehend auf gestörte Standorte wie Brücken etc. Eine großflächige Verdrängung der natürlichen Vegetation durch diese Arten ist jedoch nicht erkennbar. Drüsiges Springkraut ist dagegen fast flächendeckend in den Ufersäumen der Blies vertreten. Die Gefahr der Verdrängung der natürlichen, schützenswerten Vegetation ist durch die einjährige Art jedoch als gering einzuschätzen. Im Zusammenhang mit dem Eindringen der Neophyten steht auch die Eutrophierung der Ufersäume. Insbesondere durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Blies sind die Ufersäume meist sehr eutroph, was sich u.a. durch ein verstärktes Vorkommen der Brennessel und des Drüsigen Springkrauts zeigt.

Durch **Freizeitnutzungen wie Kanufahrten** auf der Blies sind ebenfalls potenzielle Konflikte nicht auszuschließen. Intensive Nutzung durch Kanufahrten kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps der „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 3260“ nach sich ziehen. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Störung von fließwassergebundenen Vogelarten wie den Eisvogel. Dieser weist beispielsweise einen geringen Gewöhnungsgrad und eine hohe Empfindlichkeit gegenüber vorbei fahrenden Booten auf.

Aktuell bestehende Konflikte bzw. potenzielle Konflikte werden nachfolgend zusammen mit möglichen Lösungsansätzen stichwortartig aufgelistet:

- **Gewässerausbau und Begradigung** an der Blies, u.a. im Zusammenhang mit der Gewässernutzung,  
*Lösungsansatz: Renaturierung: Förderung der Eigenentwicklung durch punktuelle Maßnahmen*
- **Behinderung der Durchgängigkeit der Gewässer** durch Wanderbarrieren wie Wasserkraftwerke, Wehre oder Verrohrungen;  
*Lösungsansatz: Beseitigung / Umgestaltung der Querbauwerke*
- **Entwässerung von Feucht- und Nasswiesen** und damit Verlust schützenswerter Lebensräume und Arten  
*Lösungsansatz: Erhalt der verbliebenen Feucht- und Nasswiesen; zur Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung wird keine Wiedervernässung von Grünland festgelegt*
- **Intensive Grünlandnutzung** und damit verbundener Verlust von Magerwiesen bzw. Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Mageren Flachland-Mähwiesen  
*Lösungsansatz: Extensivierung der Nutzung im Bereich stark eutrophierten Grünlandes (Erhaltungszustand D) und im Bereich von Grünland mit hohem Entwicklungspotenzial*
- **Ackernutzung in der Aue** und damit verbundener Eintrag von Düngern und Pestiziden ins Gewässer  
*Lösungsansatz: Umwandlung von Acker in Grünland innerhalb des Gewässerrandstreifens*

- **Fortschreitende Sukzession und Verbrachung** und damit verbundener Verlust von Feucht- und Nasswiesen und deren Lebensgemeinschaften  
Lösungsansatz: **Wiederaufnahme** der Grünlandnutzung
- **Fischbesatz mit nicht einheimischen Arten** und damit verbundene potenzielle Zerstörung der Unterwasservegetation und der einheimischen Fischfauna  
Lösungsansatz: **Verbot und Kontrolle** des Fischbesatzes mit nicht einheimischen Arten
- **Ausbreitung von Neophyten** in der Aue als latente Gefahr für die naturraumtypische Vegetation;  
Lösungsansatz: *langfristig Eindämmung durch natürliche Sukzession (Beschattung), indirekt über Reduzierung des Nährstoffeintrags*
- **Eutrophierung** und damit verbundene Veränderungen in der Vegetation im Bereich der Ufersäume und der Unterwasservegetation  
Lösungsansatz: **Reduzierung des Nährstoffeintrags** durch Extensivierung der Nutzung im Bereich der Gewässerrandstreifen
- **Kanufahrten auf der Blies** und damit verbundene Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Unterwasservegetation und der Fauna  
Lösungsansatz: **zeitliche Beschränkung der Kanufahrten** zur Brutzeit empfindlicher Vogelarten und zur Hauptwuchszeit der Unterwasservegetation / **Beschränkung der Ein- und Ausstiegsbereiche**

#### 4.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Eine naturschutzfachlich **sehr hohe Bedeutung** ist insbesondere den naturnahen Fluss- und Bachabschnitten, dem Bliesaltarm und den Waldtypen am Gewässer, wie den Auwäldern und Erlenwäldern beizumessen. Die Gewässer wurden landesweit durch Begradigung und Verbau verändert, so dass naturnahe Abschnitte, insbesondere bei den Gewässern 1. und 2. Ordnung nur noch selten auftreten. Darüber hinaus bieten die naturnahen Gewässer Lebensraum für eine schützenswerte und häufig auch seltene Flora und Fauna. In diesem Zusammenhang sind auch die Unterwasserpflanzengesellschaften, die abschnittsweise noch an der Blies anzutreffen sind und von sehr hohem naturschutzfachlichem Wert sind, zu nennen. Der Bliesaltarm erhält durch seine artenreichen, natürlichen Biozönosen mit Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzengesellschaften sowie einer reichen Wasserfauna eine sehr hohe Wertigkeit. Auch die oben genannten Waldtypen wurden landesweit stark zurückgedrängt oder durch Entwässerung und Eutrophierung beeinträchtigt, so dass die verbliebenen Auwaldreste von hoher Bedeutung sind.

Die Schlucht- und Hangmischwälder (Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald, Eschen-Hangschluchtwald) sind auf besondere Standorte beschränkt und besitzen aufgrund ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur, ihrer naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung und dem Vorkommen seltener Moos- und Flechtenarten eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

Eine **hohe Bedeutung** für den Naturschutz kommt den feuchten bis nassen Pflanzengesellschaften am Übergang vom Land zum Gewässer zu, wie den Röhrichten, den gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren mit typischer Artenzusammensetzung und Großseggenrieden. Darüber hinaus sind die Quellen und Quellgräben in diese Kategorie einzustufen. Auch die Gehölzstrukturen an den Fluss- und Bachabschnitten, die als Reste ehemaliger Auwälder und Erlenwälder angesehen werden können, wie die Weiden-, Erlen- oder Eschen-Ufergehölze oder die gewässerbegleitenden, schmalen Gehölzsäume aus standorttypischen Arten sind von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Neben den natürlichen bzw. naturnahen Biotoptypen können teilweise auch die landwirtschaftlich extensiv genutzten Grünlandtypen bzw. durch Nutzung entstandene Biotopstrukturen in diese Kategorie eingeteilt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Magerwiesen und -weiden mit hohem Artenreichtum,

insbesondere auf trocken-warmem Standort sowie die Feucht- und Nasswiesen. Die Entwässerungsgräben zeichnen sich teilweise durch artenreiche mesotrophe Hochstaudenfluren, Röhrichte und Wasserpflanzengesellschaften mit hohem naturschutzfachlichem Wert aus. Auch dem brachgefallenen Nass- und Feuchtgrünland kommt teilweise noch eine hohe Bedeutung zu. Zu nennen sind hier insbesondere die Bestände mit Riesenschachtelhalm im Erzental. Auch die Tümpel und Kleingewässer im Bereich der ehemaligen Sandgrube sind von hohem Wert als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Eine **mittlere naturschutzfachliche Bedeutung** kommt den sonstigen mageren Flachlandmähwiesen und Wiesen mit mittlerem Artenreichtum sowie deren Brachestadien (feuchte eutrophe Hochstaudenfluren, Feucht- und Nassbrachen) zu. Darüber hinaus sind die im Gebiet vorkommenden sonstigen Feldgehölze und Gebüsche in diese Kategorie einzuordnen.

Anthropogen stark veränderte oder geprägte Biotoptypen, wie Äcker, Ackerbrachen, Ziergärten und Gartenbrachen sind von **geringer naturschutzfachlicher Bedeutung**. Hierunter fallen auch die befestigten und versiegelten Flächen wie Wege, Gebäude oder Lagerplätze.

## 5. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatschG i. V. m. § 22 SNG

Die im Plangebiet vorkommenden geschützten Biotope nach § 30 BNatschG in Verbindung mit § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) sind im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Als Grundlage wurde die Kartierung der Biotope im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) herangezogen. Hierbei ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Maßstäbe bei der Erfassung fast flächendeckend geringfügige Abweichungen in den Abgrenzungen. Kleinflächig ergaben sich Abweichungen zwischen den Daten der OBK III und den aktuellen Erfassungen bezüglich Ausdehnung und Abgrenzung der geschützten Biotope. Teilweise wurden in der OBK III aufgelistete Biotope nicht mehr angetroffen. Dies trifft z.B. für den Biotoptyp „Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland“ (yEC1) zu, welche sich teilweise bereits zu Hochstaudenfluren oder Gebüschen weiterentwickelt haben. Kleinflächig wurden neue Biotope kartiert. In der folgenden Tabelle werden daher nur die Objekte aufgeführt, die eindeutig in ihrer Geometrie (Verkleinerung, Vergrößerung) geändert, ergänzt oder gelöscht wurden.

**Tabelle 3: Anpassungen der Geschützten Biotope im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan**

GB-Nummer	Geometrie verändert	gelöscht	neu
GB 6609-7301	X (verkleinert)		
GB 6609-7307		X	
GB 6609-7303	X (vergrößert)		
GB 6609-7306	X (vergrößert)		
GB 6609-7308	X (vergrößert)		
GB 6609-7309	X		
GB 6709-7004	X (verkleinert)		
GB 6709-7007		X	
GB 6709-7018	X (vergrößert)		
GB 6709-7011	X (verkleinert)		
GB 6809-7015	X		
GB 6809-7016	X (verkleinert)		
GB 6809-7018	X (verkleinert)		

GB 6809-7019	X (verkleinert)	X	
GB 6809-7031	X		
GB 6809-7013		X	
GB 6709-MAP-001			X (yKA2)
GB 6809-MAP-001			X (zKA2)
GB 6809-MAP-002			X (zKA2)

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung von der OBK III erfassten geschützten Biotop gemäß § 30 BNatschG in Verbindung mit § 22 SNG in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Biotoptyp, pflanzensoziologischer Klassifikation sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 4). Die Angaben entstammen im Wesentlichen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III. Am Ende der Tabelle sind die zusätzlich kartierten Biotop aufgeführt.

**Tabelle 4: Vorkommende geschützte Biotop nach § 30 BNatschG i.V.m.§ 22 SNG laut OBK III (ergänzt und modifiziert entsprechend aktueller Erfassungen)**

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen-größe	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6609-7200	Nass- und Feuchtwiese	3,2280 ha	
GB-6609-7202	Nass- und Feuchtwiese	1,0954 ha	Feuchtwiese, die zu ca. 60 % dem Biotoptyp Glatthaferwiese zuzuordnen ist, aber auch sehr hohe Feucht- und Nasswiesenanteile hat; eine differenzierte Ausgrenzung ist hier nicht möglich
GB-6609-7300	Graben mit intakter Fließwasser-vegetation	0,1939 ha	Am Kartierdatum nur unten Wasser führend
GB-6609-7301	Fluss Nass-und Feuchtwiese	0,1708 ha 0,1708 ha	Schilf dringt vom Bliesufer her in Nasswiese im Bliesbogen ein; diese geht in FFH-Typ extensive Mähwiese über
GB-6609-7302	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochtstaudenflur, linienförmig	0,2853 ha	
GB-6609-7303	Weiden-Auenwald	0,4743 ha	
GB-6609-7304	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochtstaudenflur, linienförmig	0,0212 ha	Fortsetzung nach Westen außerhalb FFH-Pufferzone
GB-6609-7305	Röhrichtbestand	0,0425 ha	
GB-6609-7306	Nass- und Feuchtwiese	1,3228 ha	wechselfeucht bis nass

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen- größe	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6609-7308	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	0,9324 ha	Schluchtwald an Sandstein-Felswand direkt an Prallhang des Bliesufers
GB-6609-7309	Ufergehölz	0,9868 ha	Beeinträchtigung durch Hochspannungsleitung über Gebiet
GB-6709-7001	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,3622 ha	Sumpfige Mulden in Grünland mit Mosaiken aus Seggen, Wasser-Ampfer und Wasserschwaden; in südlicher Fläche ist Sumpfschilf dominant
GB-6709-7002	Altwasser (abgebunden)	0,1635 ha	Einer der wenigen Altwasser in der Bliesau; Ufer durch Betonsteine gefestigt, hier nicht kartierter Westteil durch Damm abgetrennt
GB-6709-7003	Buchenwald auf Schluchtwaldstandort	1,0840 ha	Wald an felsigem steilen Hang oberhalb Blieskurve und Straße Viel Totholz Oben überhängende Buntsandsteinfelsen mit Netzstrukturverwitterung und Bewuchs aus Moosen, Flechten und Farnen
GB-6709-7004	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	0,8790 ha	
GB-6709-7005	Nass- und Feuchtwiese	2,9712 ha	Nasswiesen an Gerhardsgraben-Zuflüssen; Biotop ist Teil von extensiven Wiesen BT-6609-305-0023 Gräben mit feuchtem Hochstauden-Saum, vgl. BT-6609-305-0022 bzw. GB-6709-7004
GB-6709-7006	Graben mit intakter Fließgewässervegetation	0,6345 ha	Begradigter Bach, sauberes Wasser, Gemisch aus Hochstauden und Flussröhricht
GB-6709-7008	Bachunterlauf im Mittelgebirge	0,1453 ha	
GB-6709-7009	Bachunterlauf im Mittelgebirge	0,3879 ha	Vgl. Biotop BK III: 67090026
GB-6709-7010	Weiden-Auenwald	0,6673 ha	
GB-6709-7011	Erlen-Pappelwald	2,6219 ha	Hohe Hybrid-Pappeln, Erlen ersetzen Lücken, am Rand Korb-Weidengebüsche Gute vertikale Strukturdiversität Viel stehendes Totholz, höhlenreich
GB-6709-7012	Röhrichtbestand	0,9789 ha	
GB-6709-7013	Nass- und Feuchtwiese	1,4250 ha	
GB-6709-7014	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	1,9076 ha	Flurname: „Hinterwiese“

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen- größe	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6709-7015	Weiden-Auenwald	1,3230 ha	
GB-6709-7016	Ufergehölz	0,8939 ha	Komplex mit Bliestalarm vgl. BKII/III-Biotop 67090027
GB-6709-7017	Altwasser	0,1405 ha	
GB-6709-7018	Ufergehölz Bachunterlauf im Mittelgebirge	1,4693 ha 0,3673 ha	
GB-6709-7019	Mittelgebirgsfluss Ufergehölz Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig Ruderaler feuchter Saum bzw. Hoch- staudenflur, linienförmig	6,9986 ha 6,9986 ha 1,7496 ha 1,7496 ha	
GB-6809-7001	Erlen-Ufergehölz Bachoberlauf im Mittelgebirge	3,7910 ha 0,4212 ha	Fehlende Durchgängigkeit für Bachfauna wegen Verrohrung unter Querwegen Keine Verbindung zum unteren Hetschenbach durch Schwimmbad Walsheim
GB-6809-7002	Nass- und Feuchtweide	0,3879 ha	
GB-6809-7003	Nass- und Feuchtweide	0,2236 ha	Nassweide mit Mini-Tümpeln durch Viehtritt
GB-6809-7004	Quelle, Quellbereich	0,0152 ha	Quelle in Kalksteingeröll, fließt dem Hetschenbach zu, sehr moosreich
GB-6809-7005	Bachbegleitender Erlenwald Bachoberlauf im Mittelgebirge	1,4374 ha 0,0757 ha	
GB-6809-7006	Stehendes Kleingewässer	0,0390 ha	Vom DBV künstlich angelegter Folienteich, ca. 30 m lang, 3 m breit mit Ufersaum aus Röhricht und Großseggen
GB-6809-7007	Ufergehölz Bachunterlauf im Mittelgebirge	3,9045 ha 0,4338 ha	
GB-6809-7008	Magerweide	1,3941 ha	
GB-6809-7009	Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	0,1110 ha	

Biotop-Nummer	Biototyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen- größe	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6809-7010	Erlen-Ufergehölz Bachoberlauf im Mittelgebirge	3,2720 ha 0,3636 ha	Laichgebiet von Bachforelle (nachrichtlich Adam Schmitt / LUA)
GB-6809-7011	Sicker-, Sumpfquelle	0,1036 ha	GB setzt sich nach SW fort Sumpf oberhalb soll durch Aushebung der Quellrinne entwässert werden, dadurch wird <i>Oethetrum brunneum</i> eher gefördert Salzleckstein für Rehe fördert eventuell <i>Juncus subnodulosus</i>
GB-6809-7012	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,1566 ha	Keine Pflege nötig, da Riesen-Schachtelhalm Halbschattenpflanze auf Scikerquellen
GB-6809-7014	Erlenwald	6,6772 ha	
GB-6809-7015	Nass- und Feuchtmähweide	1,2576 ha	
GB-6809-7016	Erlen-Ufergehölz	2,0213 ha	
GB-6809-7017	Nass- und Feuchtwiese	0,2078 ha	
GB-6809-7018	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,4436 ha	
GB-6809-7020	Erlenwald	1,1452 ha	Flurname „Unter der Furt“
GB-6809-7021	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	0,9166 ha	
GB-6809-7024	Ufergehölz Bachmittellauf im Mittelgebirge	0,3748 ha 0,0416 ha	
GB-6809-7025	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,4548 ha	Nur Südteil Pestwurzflur bei ehemaligem Kalkwerk
GB-6809-7026	Erlenmischwald mit einheitlichen Laubhölzern	7,4507 ha	
GB-6809-7027	Erlenmischwald mit einheitlichen Laubhölzern	1,7622 ha	
GB-6809-7028	Feuchte Hochstaudenflur Weiden-Auengebüsch	0,3716 ha 0,3716 ha	Beeinträchtigung: Heuballen randlich abgelagert

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen- größe	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6809-7029	Nass- und Feuchtweide	0,3274 ha	
GB-6809-7030	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,5962 ha	„Auwald-Anpflanzungen“ im Gebiet und am Rand
GB-6809-7031	Ufergehölz	7,0361 ha	
GB-6809-7032	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	2,9369 ha	
GB-6809-7033	Bachunterlauf im Mittelgebirge	0,5005 ha	
GB-6809-7035	Weier	0,4489 ha	
GB-6809-7036	Tümpel Stehendes Kleingewässer	0,3072 ha 0,1536 ha	
GB-6809-7037	Mittelgebirgsfluss Ufergehölz	3,0180 ha 4,5269 ha	
GB 6709-MAP-001	Gewässer begleitende Hochstaudenflur	0,34 ha	
GB 6809-MAP-001	Gewässer begleitende Hochstaudenflur	0,1510 ha	
GB 6809-MAP-002	Gewässer begleitende Hochstaudenflur	0,1981 ha	

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar daran angrenzenden FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL aufgeführt und beschrieben.

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die Abgrenzung und Lage der FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „Lebensraumtypen gemäß Anhang I“ bzw. „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Abgrenzung wurde aus der Erfassung im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen und gegebenenfalls angepasst. Hierbei ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Maßstäbe bei der Erfassung fast flächendeckend geringfügige Abweichungen in den Abgrenzungen. In der fol-

genden Tabelle werden daher nur die Objekte aufgeführt, die eindeutig in ihrer Geometrie (Verkleinerung, Vergrößerung) geändert, ergänzt oder gelöscht wurden.

**Tabelle 5: Anpassungen der FFH-Lebensraumtypen im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan**

BT-Nummer	Geometrie verändert	gelöscht	neu
BT 6609-305-0009		X	
BT 6609-305-0011	X (vergrößert)		
BT 6609-305-0025	X (vergrößert)		
BT 6609-305-0042	X (vergrößert)		
BT 6609-305-0054	X (vergrößert)		
BT 6609-305-0049	X (verkleinert)		
BT 6609-305-0050		X	
BT 6609-305-0051	X (verkleinert)		
BT 6609-305-0070	X (verkleinert)		
BT 6609-305-0073		X	
BT 6609-305-0074		X	
BT 6609-305-0088	X (vergrößert)		
BT 6609-305-0095	X (verkleinert)		
BT 6609-305-0063		X	
BT 6609-305-0061	X (verkleinert)		
BT 6609-305-MAP-001			X (xFO1, wf3, wl, wg – C)
BT 6609-305-MAP-002			X (xEB2 – C)
BT 6609-305-MAP-003			X (xEA1 – C)

Die Bewertung der Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen wurde (nach Plausibilitätsprüfung) aus der Erfassung im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Die Bewertung der Beeinträchtigungen der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Lage der einzelnen FFH-Lebensraumtypen ist im Plan „Lebensraumtypen gemäß Anhang I“ dargestellt.

**Tabelle 6: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen, Bewertung ihres Erhaltungszustandes und Beeinträchtigungen**

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0001	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,3978 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung auf frischem Standort	C - durchschnittlich bis beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0002	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,2961 ha	Nass- und Feuchtwiese, Mähweide, Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatt-haferwiese) Mahd	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0003	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4755 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig Entwässerungsgraben, Feldflur	C - durchschnittlich - beschränkt	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungs-zustand	Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0004	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,1102 ha	Magerwiese wechselfeucht	B - gut	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0005	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,5833 ha	Magerwiese wechselfeucht	C - durch-schnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0006	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,4743 ha	Weiden-Auenwald Entwässerungsgraben, Feldflur, LR-typische Baumartenanteil 90-100, Höhlenbaum, Baumstruktur gut ausgeprägt	C - durch-schnittlich-beschränkt	D – starke Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0007	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0303 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur Entwässerungsgraben, Feldflur	C - durch-schnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0008	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,0685 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durch-schnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0010	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,1606 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) wechselfeucht	C - durch-schnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0011	9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tili-o-Acerion	0,9324 ha	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald beschattete Lage	B - gut	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0012	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	5,4458 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	D - defizitär	D – starke Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0013	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,2678 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) wechselfeucht, Beweidung	C - durch-schnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0014	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,7971 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) wechselfeucht	D - defizitär	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0015	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,0964 ha	Ufergehölz bedingt naturnah, mäßig beeinträchtigt	A - hervor-ragend	C – erhebliche Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0016	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	8,2999 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	D - defizitär	C – erhebliche Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0017	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,1635 ha	Altwasser (abgebunden) Uferverbau, Beton, Mauerwerk, Pflaster	C - durch-schnittlich-beschränkt	D – starke Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0018	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,4074 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durch-schnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchti-gungen/ Störungen
BT-6609-305-0019	9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tili-o-Acerion	1,0840 ha	Buchenwald auf Schlucht-waldstandort Felsen, beschattete Lage	B - gut	B – geringe Beeinträchti-gungen/ Störungen

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0020	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	9,6380 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0021	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,7483 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0023	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	8,67 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0024	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,3092 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0025	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,0874 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0026	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	7,5369 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0027	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,0720 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0028	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,6031 ha	Ufergehölz bedingt naturnah, mäßig beeinträchtigt	D - defizitär	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0029	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,4259 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0030	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	10, 0012 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	D - defizitär	D – starke Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0031	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	12,5116 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0032	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,5761 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0033	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,5134 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-00334	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,7840 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	D - defizitär	D – starke Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0035	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	6,8346 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	D - defizitär	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungs-zustand	Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0036	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,7308 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0037	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,156 ha	Bachunterlauf im Mittelgebirge naturfern	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0038	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,1453 ha	Bachunterlauf im Mittelgebirge bedingt naturnah	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0039	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	2,4075 ha	Mittelgebirgsfluss bedingt naturnah	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0040	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3,3177 ha	Mittelgebirgsfluss bedingt naturnah	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0041	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,9472 ha	Mittelgebirgsfluss Unterwasservegetation, Sand- und Kiesbänke, Sandsteilwand	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0042	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,0946 ha	Mittelgebirgsfluss Sand- und Kiesbänke	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0043	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,3793 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort auf trocken-frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0044	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,6986 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0045	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,5102 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0046	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	4,6024 ha	Mittelgebirgsfluss Unterwasservegetation	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0047	91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	0,6673 ha	Weiden-Auenwald LR-typische Baumartenanteil 90-100, Baumstruktur gut ausgeprägt	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0048	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,9205 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0049	91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	2,6219 ha	Erlen-Pappelwald Reich an Baumhöhlen, mehrstufiger Waldrandaufbau, Altholz, Baumstruktur gut ausgeprägt, totholzreich, reiche Krautschicht	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0051	91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	1,323 ha	Weiden-Auenwald episodisch überflutet, strukturreich	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biototyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0052	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,8939 ha	Ufergehölz episodisch überflutet, strukturreich, totholzreich	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0053	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,1405 ha	Altwasser (abgebunden) Wasserlinsendecke	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0054	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,8366 ha	Ufergehölz strukturreich, totholzreich	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0055	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	17,4965 ha	Mittelgebirgsfluss (12,2476 ha) Unterwasservegetation, Sand- und Kiesbänke, Sandsteilwand Ufergehölz (8,7482 ha) Baumweide, totholzreich	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0056	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	4,2122 ha	Erlen- Ufergehölz Bachstau, Ufergehölz beidseitig, technisch ausgebaut, Bach mit Graben weitgehend mit naturnahen Strukturelementen	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0057	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,6851 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung Sukzessions-Ackerbrache	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0058	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,5281 ha	Bachbegleitender Erlenwald ausläuferbildende Seggen	A - hervorragend	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0059	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,0189 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	A – keine Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0060	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,6396 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0061	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,4716 ha	Magerweide auf trocken-frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0062	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,3941 ha	Magerweide Pferdebeweidung, Boden flachgründig, hoher Neigungswinkel, auf trockenwarmen Standort, Felsen	A - hervorragend	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0064	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,1717 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0065	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	3,6355 ha	Erlen-Ufergehölz Bach, Graben weitgehend mit naturnahen Strukturelementen, Ufergehölz beidseitig	A - hervorragend	A – keine Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-305-0066	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	4,5693 ha	Salbei-Glatthafer-Wiesen auf trocken-frischem Standort auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungs-zustand	Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0067	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,5503 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0068	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,9892 ha	Salbei-Glatthafer-Wiesen auf trocken-frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0069	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6,6770 ha	Erlenwald Höhlenbaum, totholzreich, mit geschlossener Krautschicht, episodisch überflutet	A - hervor-ragend	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0070	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,8228 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0071	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	2,0213 ha	Erlen-Ufergehölz totholzreich, episodisch überflutet, keine Lichtungen, Baumlücken vorhanden, geringes Baumholz	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0072	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,2078 ha	Nass- und Feuchtwiese auf frisch-feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0075	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,1452 ha	Erlenwald episodisch überflutet, Hybridpappel, mit geschlossener Krautschicht, Schwarzerle, keine Lichtungen, Baumlücken vorhanden	B - gut	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0076	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,3017 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig episodisch überflutet, beschattete Lage	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0077	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,0511 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort, Schafbeweidung	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0078	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	10,5043 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) Extensive Standweide, Pferdebeweidung, Schlehe, Rose, Weissdorn	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0079	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,4164 ha	Ufergehölz naturnah	B - gut	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0080	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,4691 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frisch-feuchtem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0081	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,9210 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6609-305-0082	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	7,4507 ha	Erlenmischwald mit einheimischen Laubhölzern Waldsaum, reiche Krautschicht, keine Lichtungen, Baumlücken vorhanden, totholzreich	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträch-tigungen/ Störungen

Biotop- Nummer	Lebensraumtypen gemäß An- hang I FFH-RL	Flächen- größe	Biototyp	Erhaltungs- zustand	Beeinträchti- gungen/ Störungen
BT-6609- 305-0083	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,7622 ha	Erlenmischwald mit einheimischen Laubböhlzern Waldsaum, reiche Krautschicht, totholzreich	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0084	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,8297 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort, Obernutzung Streuobst	B - gut	A – keine Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0085	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,4007 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort, eingezäunt, gegattert	B - gut	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0086	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,885 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0087	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,7978 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0088	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	7,0361 ha	Ufergehölz hoher Grundwasserstand, totholzreich, Waldrand, Waldmantel	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0089	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,0082 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0090	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,4241 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0091	9180 Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tili-o-Acerion</i>	2,9369 ha	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald Reiche Krautschicht, totholzreich, naturnah, typische Felsvegetation, kalkreich	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0092	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,5005 ha	Bachunterlauf im Mittelgebirge Geröllufer, -bank, anbrüchige Stämme, naturnah	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0093	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,8301 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf trocken-frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0094	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,5739 ha	Magerwiese auf frischem Standort	B - gut	C – erhebliche Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0095	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,0511 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0096	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,7722 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) auf frischem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609- 305-0097	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3,1410 ha	Magergrünland auf trocken-frischem Standort, auf frisch-feuchtem Standort, Pferdebeweidung, Obernutzung Streuobst	B - gut	B – geringe Beeinträchtigungen/ Störungen

Biotop- Nummer	Lebensraumtypen gemäß An- hang I FFH-RL	Flächen- größe	Biototyp	Erhaltungs- zustand	Beeinträchti- gungen/ Störungen
BT-6609- 305-0098	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,4464 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Stand- ort, Obernutzung Streuobst, quellig, durchsickert	B - gut	B – geringe Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT-6609- 305-0099	3260 Flüsse der planaren bis mon- tanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Cal- litricho-Batrachion	7,5449 ha	Mittelgebirgsfluss Unterwasservegetation, Sand- und Kiesbänke, Strömungsbild, fließend	A - hervor- ragend	C – erhebliche Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT-6709- 302-0006	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,301 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hoch- staudenflur, linienförmig	B - gut	C – erhebliche Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT-6709- 302-0021	3260 Flüsse der planaren bis mon- tanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Cal- litricho-Batrachion	9,6251 ha	Mittelgebirgsfluss	C - durch- schnittlich- beschränkt	C – erhebliche Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT-6709- 302-0033	91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	0,8582 ha	Weiden-Auenwald	B - gut	A – keine Be- einträchtigun- gen/Störungen
BT-6709- 302-0056	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,9302 ha	Fettwiese, Flachlandausbil- dung (Glatthaferwiese)	B - gut	B – geringe Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT 6609- 305-MAP- 001)	3260 Flüsse der planaren bis mon- tanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Cal- litricho-Batrachion	0,8892 ha	Mittelgebirgsfluss Unterwasservegetation, Sandbänke,	C - durch- schnittlich- beschränkt	C – erhebliche Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT 6609- 305-MAP- 002	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,4960 ha	Frische Mähweide	C - durch- schnittlich- beschränkt	B – geringe Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen
BT 6609- 305-MAP- 003	6510 Magere Flachland- Mähwiesen	0,8202 ha	Fettwiese, Flachlandausbil- dung (Glatthaferwiese)	C - durch- schnittlich- beschränkt	B – geringe Beeinträchti- gungen/ Stö- rungen

## 6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Im Folgenden werden die Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der im FFH- und Vogelschutzgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen beschrieben und erläutert. Als Basis für die Entwicklung der Maßnahmen im Grünland wurden die derzeit bereits vorliegenden Entwürfe zu Schutzgebietsverordnungen der Natura 2000-Gebiete (z.B. über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ vom August 2011) herangezogen. In Bereichen, in denen diese Vorgaben aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichen, werden präzisere oder teilweise schärfere Vorgaben gemacht.

### 6.2.1. Ziele

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:*

- 3150 *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharion,*
- 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion bzw. naturnahes, kalkarmes Hyporhithral,*
- 6431 *Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan, krautige Ufersäume und –fluren an Gewässern,*

- 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*,
- 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion*,
- 91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*,

### 6.2.2. Erhaltungsmaßnahmen

#### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharion**

- *Prozessschutz zum Erhalt des Altarmes mit Schwimmblattvegetation, Bruchwäldern, Verlandungszonen, Röhrichten und Hochstaudenfluren (PG)*

Es besteht die Gefahr der Eutrophierung infolge von Biomasseeintrag aus den angrenzenden Grünlandflächen. Aus diesem Grund wird das unmittelbar angrenzende Grünland in die Gebietsgrenze mit einbezogen und eine extensive Nutzung des Gewässerrandstreifens festgelegt.

#### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion / naturnahes, kalkarmes Hyporhithral**

Zum Erhalt der naturnahen Fluss- und Bachabschnitte (Blies nördlich Webenheim sowie zwischen Reinheim und französischer Grenze, Hetschenbach und Erzenbach) mit hervorragend ausgeprägter Unterwasservegetation (Erhaltungszustand A) wird festgelegt

- *Prozessschutz zum Erhalt naturnaher Fluss- und Bachabschnitte mit Ufergehölzen, Ufersäumen und Unterwasservegetation sowie Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik (PF)*
- *Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche*
- *Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebsen*
- *Keine Anpflanzung von Ufergehölzen*

Durch die zeitliche Beschränkung der Kanufahrten auf der Blies und das Verbot von Ein- und Ausstiegsbereichen für Kanufahrten in diesen Bereichen werden die Beeinträchtigungen der Unterwasservegetation minimiert.

#### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe / Krautige Ufersäume und –fluren an Gewässern**

Die Gewässer begleitenden Hochstaudenfluren stellen eine natürliche Dauergesellschaft an Fließgewässern dar, die einer natürlichen Dynamik unterliegen. Der Erhalt kann durch die extensive Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen und das Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik sichergestellt werden. Die Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer sowie zur Extensivierung der Grünlandnutzung innerhalb des Gewässerrandstreifens stellen daher gleichzeitig Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp der Feuchten Hochstaudenfluren dar. Weitere Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Hochstaudenfluren sind daher nicht erforderlich. Durch folgende Maßnahmen („PO“) wird der Erhalt sichergestellt:

- *Prozessschutz zum Erhalt der Hochstaudenfluren*
- *Förderung der natürlichen Dynamik*

In der Bliesau werden außerdem zahlreiche Entwässerungsgräben von feuchten Hochstaudenfluren begleitet. Zum Erhalt dieser Hochstaudenfluren werden folgende Maßnahmen („GU“) festgelegt:

- *Erhalt der Hochstaudenfluren entlang Graben*
- *Extensive Grabenpflege*

- *Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf*

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*):**

Da die Grünlandnutzung im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ einen hohen Stellenwert einnimmt, werden nur für die Wiesen mit besonders hohem Entwicklungspotenzial oder mit besonderen Artvorkommen, sowie für besonders defizitär ausgebildete Wiesen Maßnahmen zur Extensivierung bzw. Verbesserung festgelegt (vgl. Kap. 6.2.3). Für den größten Teil der Wiesen wird eine Bewirtschaftung gemäß Nichtverschlechterungsgebot festgelegt:

Für im Maßnahmenplan mit „**FW**“ gekennzeichnete Magerwiesen, Fettwiesen und –weiden sowie Salbei-Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand B oder C gelten folgende Maßnahmen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot):

- *Maximal zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil erfolgen:  
Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*,  
Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),  
Futter-Espartete (*Onobrychis viciifolia*),  
Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),  
Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,  
Knaul-Gras (*Dactylis glomerata*),  
Margarite (*Leucanthemum vulgare*),  
Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.*
- *am Entzug durch Ernte bemessene Düngung, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B Verzicht auf das Ausbringen von organischem Flüssigdünger,*
- *bei Erhaltungszustand B Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres,*
- *Abtransport des Mähgutes zur Vermeidung einer Nährstoffanreicherung auf der Fläche,*
- *Beweidung, sofern der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumtyps gewahrt bleibt,*
- *innerhalb des 10m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz.*

Für die im Maßnahmenplan mit „**FWL**“ gekennzeichneten Fettwiesen und –weiden mit bekannten **Vorkommen des Feuerfalters** mit Erhaltungszustand B gelten folgende Maßnahmen (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot):

- *extensive Wiesennutzung*
- *maximal zweischürige Mahd, sofern mindestens 5 % des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten werden; Brachen und Säume dürfen nicht gemäht werden*
- *es gelten die Vorgaben zu FW*

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder:**

Die vorhandenen Schlucht- und Hangmischwälder sind durch natürliche Sukzession in ihrem Struktur- und Artenreichtum zu erhalten. Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Schlucht- und Hangmischwälder erfolgt nicht. Festgelegt wird daher

- *Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder (PW)*

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Aufgrund der nassen Standortverhältnisse im Bereich der Auenwälder, des eher geringen wirtschaftlichen Wertes dieser Wälder und des hohen naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzials erfolgt keine forstwirtschaftliche Nutzung. Die Wälder sind durch natürliche Sukzession in ihrem Struktur- und Artenreichtum zu erhalten:

- *Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder (PW)*

#### **6.2.3. Entwicklungsmaßnahmen**

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* / naturnahes, kalkarmes Hyporhithral**

Die Blies zeichnet sich überwiegend durch ausgebaute und begradigte Flussabschnitte aus, für die Maßnahmen zur Renaturierung festgelegt werden (Maßnahme „**RW**“). Darüber hinaus werden in Bereichen mit Unterwasservegetation mit Erhaltungszustand C gezielte Maßnahmen zur Förderung der Wasservegetation (im Maßnahmenplan durch rot schraffierte Flächen dargestellt) vorgeschlagen. Die Bereiche mit Unterwasservegetation mit Erhaltungszustand B sind in ihrem Bestand zu sichern. Durch die zeitliche Beschränkung der Kanufahrten auf der Blies und das Verbot von Ein- und Ausstiegsbereichen für Kanufahrten in diesen Bereichen werden die Beeinträchtigungen der Unterwasservegetation minimiert.

- *Renaturierung ausgebauter Fließgewässer*
- *Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik*
- *Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungslenkern, Zerstörung von Verbau,*
- *Entfernung standortfremder Gehölze im Ufersaum*
- *Erhalt / Sicherung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand B*
- *Förderung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand C durch gezielte Verbesserung der Gewässermorphologie und Verminderung des Nährstoffeintrags (rot schraffierte Bereiche)*
- *Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche*
- *Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse*
- *Keine Anpflanzung von Ufergehölzen*

Insbesondere in der Blies verhindern noch zahlreiche Querbauwerke wie alte Wehre oder Wasserkraftwerke die biologische Durchgängigkeit des Gewässers. Im Bereich des Hetschenbachs und Erzenbachs findet man eher kleinere Hindernisse wie Verrohrungen im Bereich von Furten oder Wegen. Zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer werden daher punktuell an der Blies (Leitart: Barbe) sowie am Hetschenbach und Erzenbach (Leitart: Bachforelle) folgende Maßnahmen (Maßnahme „**BW**“) festgelegt:

- *Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers*
- *Beseitigung / Umgestaltung alter Wehre*
- *Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von Wegen und Furten*
- *Anlage von Fischtreppe im Bereich von Wasserkraftwerken*

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*):**

Da die Grünlandnutzung im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ einen hohen Stellenwert einnimmt, werden nur für die Wiesen mit besonders hohem Entwicklungspotenzial oder mit besonderen Artvorkommen, sowie für besonders defizitär ausgebildete Wiesen Maßnahmen zur Extensivierung bzw. Verbesserung festgelegt.

Für die im Maßnahmenplan mit „**EW**“ gekennzeichneten Magerwiesen, Fettwiesen und –weiden mit Erhaltungszustand C oder D gelten folgende Maßnahmen (zur Verbesserung des Erhaltungszustandes):

- *Extensive Wiesennutzung*
- *Bewirtschaftung gemäß FW*
- *Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittelleinsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger*
- *innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz*

Für die im Maßnahmenplan mit „**EWM**“ gekennzeichneten Fettwiesen und –weiden im Umfeld des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gelten folgende Maßnahmen (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes):

- *extensive Wiesennutzung, wobei mindestens 10% des Schlages jährlich als Altgrasfläche zu erhalten ist,*
- *unzulässig ist die Mahd und Beweidung der Lebensräume vom 5. Juni bis zum 1. September jedes Jahres,*
- *unzulässig ist außerdem die Beweidung der Lebensräume vom 1. November bis zum 31. März.*
- *zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten oder Einsatz verschieden hohe Niveaus des Mähbalkens.*
- *Ansonsten gelten die Vorgaben zu EW*

Für die im Maßnahmenplan mit „**FWL**“ gekennzeichneten Fettwiesen und –weiden mit bekannten Vorkommen des Feuerfalters mit Erhaltungszustand C gelten folgende Maßnahmen (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes):

- *maximal zweischürige Mahd, sofern mindestens 5 % des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten werden; Brachen und Säume dürfen nicht gemäht werden*
- *es gelten die Vorgaben zu EW*

Kleinflächig werden für Fettwiesen und –weiden, die derzeit nicht als FFH-Lebensraumtyp 6510 eingestuft werden, aber das Entwicklungspotenzial aufweisen (z.B. im direkten Umfeld von Mageren Flachland-Mähwiesen liegen), Maßnahmen zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen festgelegt (Maßnahme „**WV**“):

- *Bewirtschaftung gemäß FW*
- *Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittelleinsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger*
- *innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz*

Zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen im Bereich von Grünlandbrachen wird kleinflächig für die im Maßnahmenplan mit „**EM**“ gekennzeichneten Flächen folgende Maßnahme festgelegt:

- *Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen / Magerwiesen*
- *Umwandlung der Flächen in extensives Grünland*
- *Bewirtschaftung gemäß FW*

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Die Erlen-Auwälder zeichnen sich teilweise durch Beimischung standortfremder Pappeln aus. Für die im Maßnahmenplan mit „**UW**“ gekennzeichneten Flächen wird daher zur Entwicklung von naturnahen, arten- und strukturreichen Erlen-Auwälder folgende Maßnahmen festgelegt:

- *Überführung in naturraumtypische Auenwälder durch sukzessive Entnahme der Pappeln und gelenkte Gehölzsukzession*

## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

### 7.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie - Vorkommen, Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (nach dem Standard-Datenbogen) aufgeführt und ihr Erhaltungszustand bewertet. Für die Arten, für die genauere Daten vorliegen, werden die Vorkommen und Beeinträchtigungen im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ genauer beschrieben und bewertet.

**Tabelle 7: Vorkommende Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Bewertung ihres Erhaltungszustandes**

Lateinischer Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	C
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	C
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	
<i>Charadrius dubius</i>	Flußregenpfeifer	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	B
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	B
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	B
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	B
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	
<i>Piccanus canus</i>	Grauspecht	B
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	

**Tabelle 8: Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Bewertung ihres Erhaltungszustandes**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	B
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C
<i>Castor fiber</i>	Biber	A
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasservledermaus	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flußmuschel	C
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	B
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	B
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B

**Tabelle 9: Potenziell vorkommende Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

**Tabelle 10: In den Blieswiesen potenziell vorkommende Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe

### Weißstorch – *Ciconia ciconia*

Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene Kulturlandschaften, wobei ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen bevorzugt werden. Im Saarland konnte die Art nach über 30 Jahren (1966 brütete der letzte Weißstorch in Einöd) erfolgreich wieder angesiedelt werden. Ein erster Bruterfolg stellte sich im Jahre 1999 im Beeden mit drei Jungvögeln ein. Im Jahre 2010 wurden in der Bliesau bei Homburg insgesamt 4 Horstpaare gezählt, wovon 3 flügge Junge aufzuweisen hatten. Die Gesamtzahl der Jungvögel lag in diesem Jahr bei 9, so dass von einer erfolgreichen Wiederbesiedlung gesprochen werden kann. Von grundlegender Bedeutung für den Erfolg sind die Biotop verbessernden Maßnahmen zur Schaffung von Nahrungsräumen. So wurden auf landwirtschaftlichen Flächen im Raum Homburg-Beeden zahlreiche Flutmulden geschaffen. Innerhalb des Naturschutzgebietes Höllengraben wurden gezielt weißstorchgerechte Biotopverbesserungsmaßnahmen (Umwandlung einer Sukzessionsfläche in Feuchtweiden) durchgeführt. Die aktuellen Horststandorte in der Bliesau bei Beeden, Limbach, Einöd und Webenheim (insgesamt 7) sind in den Bestandsplänen dargestellt.

### Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel besiedelt Fließ und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, wo er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren brütet. Daneben werden auch Wurzelteller von umgestürzten Bäumen oder künstliche Nisthilfen als Brutplatz genutzt. Als Nahrungsraum benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.

Ein Schwerpunktorkommen des Eisvogels im Saarland befindet sich u.a. an der Blies. Der Erhaltungszustand wird hier jedoch nur mit C (durchschnittlich beschränkt) eingestuft, was u.a. auf den Gewässerausbau mit Begründung, Verrohrungen, Querverbau und Uferbestigungen zurückgeführt werden kann. Darüber hinaus ist die Art besonders empfindlich gegenüber anthropogenen Störungen wie beispielsweise Anglern oder Kanufahrten. Die in der Vergangenheit stattgefundenen Kanufahrten an der Blies könnten sich daher negativ auf den Erhaltungszustand der Art ausgewirkt haben. Die günstigsten Bedingungen für den Eisvogel bestehen im Bereich des naturnahen Gewässerverlaufes mit Mäandern, Steilufern und naturnahem Gehölzsaum nördlich von Webenheim.

### Grüne Flussjungfer – *Ophiogomphus cecilia*

Als ostpaläarktische Art mit Kernareal in Osteuropa reichen die Vorkommen der Grünen Flussjungfer bis Kasachstan und Tadschikistan und in einem schmalen Ausläufer bis zum Baikalsee. Disjunkte Vorkommen in W-, SW-

und S-Europa zeugen von einer ehemals weiteren Verbreitung der Art. Im Saarland wird die Art als „extrem selten“ eingestuft (Rote Liste und Faunenliste der Libellen des Saarlandes von 2008). Die Grüne Flussjungfer kann als Bewohner großer bis mittelgroßer, gut strukturierter Wasserläufe (der Äschen- und Barbenregion) als Indikator für naturnahe Verhältnisse an Fließgewässern angesehen werden. Günstig für die Besiedlung erweist sich eine gewässermorphologische Vielfalt mit den unterschiedlichsten Strömungsverhältnissen aus: flache Ufer mit Sandbänken am Gleithang, Abbruchkanten am Prallhang, Schotterbänke, Buchten und Staubereiche hinter umgestürzten Bäumen. Die Larve nutzt gut grabbare Substrate, wobei Feinsand bevorzugt wird. Wichtig für das Vorkommen der Art ist, dass die sandige Gewässersohle zum Teil bis über den Wasserspiegel reicht, so die Eiablage erfolgt. Als Schlupfsubstrat werden Gräser, Kräuter und Stauden bevorzugt. Die Larven leben meist mehrere hundert Meter flussabwärts der Stellen, die von den Imagines genutzt werden, so dass eine deutliche Trennung zwischen dem Lebensraum der Larven und dem der erwachsenen, flugfähigen Individuen besteht. Die Imagines halten sich nicht den ganzen Tag am Fließgewässer auf, sondern nutzen auch mehrere hundert Meter entfernte, windgeschützte Wälder und reich strukturierte Biotop als Nahrungsbiotop.

Die Grüne Flussjungfer wurde im Rahmen des FFH-Monitoring Libellen im Jahr 2010 (Dr. B. Trockur) an der Blies oberhalb der Erbachmündung nachgewiesen (vgl. Bestandspläne). Es konnten Exuvien nachgewiesen werden sowie mehrere Männchen auf Sitzwarten beobachtet werden. Der Zustand der Population wird aufgrund der geringen Anzahl der gefundenen Exuvien als schlecht eingestuft. Die Habitatqualität wurde in Abhängigkeit von der Sohlenbeschaffenheit, der Gewässergüte und der Besonnung als hervorragend (Sohlenbeschaffenheit) bzw. als gut (Gewässergüte und Besonnung) bewertet. Beeinträchtigungen sind in Form von naturfernem Verbau (starke Beeinträchtigungen) und einer mittleren Verschlammung bzw. Veralgung der Sohlensubstrate vorhanden.

### **Helm-Azurjungfer – *Coenagrion mercuriale***

Die Helm-Azurjungfer ist eine atlanto-mediterrane Art mit Verbreitungsschwerpunkt auf der Iberischen Halbinsel, in Frankreich, Italien und auf Sizilien sowie in Nordafrika. In Deutschland wurde die Art nordwärts etwa bis zur Elbe gefunden. Im Saarland wird die Art als „stark gefährdet“ eingestuft (Rote Liste und Faunenliste der Libellen des Saarlandes von 2008). Am häufigsten besiedelt die Art in Mitteleuropa langsam fließende, kalkreiche, sommerwarme Wiesenbäche und Gräben. Die Habitate sind überwiegend unbeschattet, die Ufer krautig bewachsen. Zur Eiablage bevorzugt die Helm-Azurjungfer dichte Pflanzenbestände mit geringer Fließbewegung. Zur Eiablage werden u.a. Arten wie Berle, Rohrglanzgras oder Callitriche-Polster genutzt. Die Larven leben dicht über dem Gewässergrund überwiegend zwischen Wasserpflanzen. Von der Helm-Azurjungfer besiedelte Gräben werden in Teilabschnitten ausgemäht, aber nur selten geräumt. Dem Landlebensraum kommt eine hohe Bedeutung als Reinigungs-, Ruhe- und Jagdbiotop zu. Es werden die Gewässerböschungen, angrenzende Wiesen und lichtwüchsige Hochstaudenfluren genutzt, wobei sich die Libellen in einem Bereich von weniger als 10 m zu beiden Seiten des Gewässers aufhalten.

Der Gerhardsgraben in der Bliesau östlich von Bierbach stellt das größte und einzige stabile Reproduktionsgebiet der Helm-Azurjungfer im Saarland dar. Hier wurden im Rahmen des FFH-Monitoring Libellen im Jahr 2011 mehrere Reproduktionsnachweise erbracht (vgl. Bestandspläne) (Dr. B. Trockur). Nur wenige Nachweise liegen außerdem für den Naugraben nördlich von Webenheim vor.

### **Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar***

Der Große Feuerfalter ist ein vagiler Biotopkomplexbewohner mit einer Metapopulationsstruktur, bei dem der räumlichen Vernetzung von Habitaten und deren Größe und Qualität eine besondere Rolle für den Erhalt der Populationen zukommt. Metapopulationen zeichnen sich durch den Verbund einer Anzahl von Teilpopulationen mit einem geringen Vernetzungsgrad aus (KAULE, 1991). Lebensraum der Falter sind großflächige, strukturreiche Wiesenlandschaften, insbesondere Feuchtwiesen und deren Brachen. Die Tiere fliegen an Gräben mit Hochstaudenfluren und Fließgewässern. Voraussetzung ist ein Lebensraummosaik aus Flächen mit reichem Vorkommen der Raupenfutterpflanzen (nicht sauer schmeckende Ampferarten wie Krauser Ampfer und Stumpfbältriger Ampfer) und Nektarpflanzen für die Falter (insbesondere Baldrian- und Blutweiderich-Fluren, Acker- und Sumpfkatzdistel, Jakobs-Greiskraut). Eiablage-, Geschlechterfindungs- und Falternahrungshabitate stimmen nur selten überein. Die Falter suchen ihre Nahrung meist in blütenreichen Wiesenbrachen und Staudenfluren. Eiablagehabi-

tate sind strukturell auffällige Bereiche in oft brachliegenden Feuchtgrünlandkomplexen mit Beständen der Raupenfutterpflanzen (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*, *R. hydrolapathum*).

In Süddeutschland entwickelt sich der Große Feuerfalter in zwei Generationen. Die 1. Generation fliegt von Ende Mai bis Ende Juni. Die 2. und meist individuenstärkere Generation fliegt Ende Juli bis August und überwintert in Blättern eingrollt.

In Deutschland hat die Art nur drei Teilareale, eines davon ist das Saarland. Das Saarland besitzt daher eine hohe Verantwortung für den Schutz dieser Art. Während der Große Feuerfalter im Saarland als ungefährdet gilt (Rote Liste Saarland von 2008), wird er deutschlandweit als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuft. Im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ tritt die Art im Bereich der breiten Bliesau zwischen Wörschweiler und Einöd sowie an der Blies zwischen Gersheim und Reinheim auf (gemäß Daten der Offenlandbiotopkartierung III).

### **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Maculinea nausithous***

Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind vor allem wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren jüngere Brachestadien mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Bauten der Rotgelben Knotenameise *Myrmica rubra*. Die Eiablage erfolgt zur Flugzeit der Falter im Juli und August in bereits rot gefärbte, ältere Blütenköpfe der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf. Ab ungefähr Ende August verlassen die Raupen im 3. Larvenstadium ihre Wirtspflanze und werden am Boden von Rotgelben Knotenameisen eingesammelt und in deren Nester im Boden getragen. Hier ernähren sich die Raupen bis zu ihrer Verpuppung im folgenden Frühjahr parasitisch von der Ameisenbrut. Die Falter ernähren sich überwiegend vom Großen Wiesenknopf, untergeordnet auch von Blutweiderich, Distelarten oder Wasserdost.

Im Saarland gilt die Art nach der Roten Liste von 2008 als „stark gefährdet“ (RL 2), in Deutschland als „gefährdet“ (RL 3).

Die Art konnte aktuell im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ nicht mehr nachgewiesen werden (nach Informationen des ZfB). Im Bereich Beeden und Altstadt (Nähe des NSG Kühnbruch) existieren jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zum FFH- und Vogelschutzgebiet aktuelle Vorkommen der Art (vgl. Bestandspläne). Die Wiesen bei Beeden sowie im Umfeld des Naturschutzgebietes „Kühnbruch“ bei Altstadt stellen daher einen potenziellen Lebensraum für die Art 1061, **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** dar, da hier der Große Wiesenknopf vorkommt und die Schmetterlingsart in benachbarten Wiesen nachgewiesen ist. Ehemalige Vorkommen sind außerdem aus den Blieswiesen bei Ingweiler und bei Breifurt bekannt (vgl. Bestandspläne).

### **Groppe – *Cottus gobio***

Die Groppe besiedelt als klassischer Begleitfisch der Bachforelle bevorzugt schnell fließende Bäche der Forellen- und auch Äschenregion mit steinigem Untergrund. Sind genügend Versteckmöglichkeiten wie Wasserpflanzen, Wurzelwerk von Ufergehölzen oder Treibholz vorhanden, bildet sie auch in Gewässerstrecken mit sandigem Sediment ansehnliche Bestände. Die Jungfische wandern später wieder aktiv bachaufwärts, was jedoch schon durch Sohlswellen geringer Höhe verhindert wird. Die Durchgängigkeit der Gewässer ist daher für den Erhalt der Art von besonderer Bedeutung, um eine Überalterung der Gropfenpopulationen zu verhindern.

Die Groppe hat ihren natürlichen Verbreitungsschwerpunkt in Bächen oder Forellen- und Äschenregion und ist damit insbesondere in den Nebenbächen der Blies zu erwarten. Aber auch in der Blies kann die Art in geringen Beständen nachgewiesen werden. Nach den Untersuchungsergebnissen des Fischereiverbands Saar in der Biospärenregion Bliesgau konnte die Groppe im Bereich der Bliesstrecke zwischen der Einmündung des Erbachs und der Einmündung des Schwarzbachs 2002 nachgewiesen werden (C. Klos, [umweltserver.saarland.de](http://umweltserver.saarland.de)). Im Jahr 1993 wurde die Art wohl aufgrund der starken Verschmutzung der Blies nicht gefunden. Im Hetschenbach wurden in den Jahren 2002 und 2003 starke Gropfen-Bestände nachgewiesen. Im Saarland gilt die Art nicht als gefährdet, deutschlandweit wird sie jedoch als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuft.

## **Gemeine Flussmuschel – *Unio crassus***

Die Gemeine oder Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), ist eine im Süßwasser, selten auch im Brackwasser lebende Muschel. In Deutschland beschränken sich Nachweise von vitalen und reproduzierenden Populationen dieser Art derzeit (2009) auf kleinere Flusssysteme und Bäche.

Populationsrückgänge wurden bei dieser Art schon zum Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts gemeldet. Die umfangreichen Bestandseinbrüche haben sich bis heute in einigen Regionen bis hin zum flächenhaften Erlöschen fortgesetzt. Die früher gemeine Art ist heute ausgesprochen selten geworden. (JUNGBLUTH, 2004). Die Gemeine Flussmuschel wird sowohl im Saarland als auch in Deutschland als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft (Rote Liste Saarland von 1997, Rote Liste Deutschland von 1995). Die Hauptgefährdungsfaktoren waren in der Vergangenheit insbesondere Beeinträchtigungen durch Wasserbaumaßnahmen und zunehmende Verschlechterung der Gewässergüte. Nach heutigem Kenntnisstand liegt das Hauptproblem der Bestände im Fehlen geeigneter Jungmuschelhabitate. Die Frage, was ein populationserhaltendes Jungmuschelaufkommen im Substrat verhindert, ist noch nicht abschließend beantwortet (JUNGBLUTH, 2004).

### **7.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie**

#### **Maßnahmen für die FFH-Art Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*):**

Da für das Vorkommen der Art insbesondere die Beschaffenheit des Gewässerlaufes und der Sohlbeschaffenheit von Bedeutung ist, stellen die Maßnahmen zur Renaturierung der ausgebauten Gewässerabschnitte die wichtigsten Maßnahmen dar (vgl. auch Kapitel 6.2). Durch die Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik wird die Mäanderbildung und damit die naturnahe Ufer- und Sohlbeschaffenheit initiiert. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung von flachen Sandbänken als Eiablagesubstrat von besonderer Bedeutung. Da intensiv beschattete Uferbereiche gemieden werden, ist die Auflichtung von dichten Ufergehölzbeständen wichtig. Optimal ist ein Wechsel zwischen besonnten, vegetationsarmen und bewaldeten Ufern. Bei der Erarbeitung von Schutzmaßnahmen ist in besonderem Maße zu beachten, dass die Lebensräume der Larven und flugfähigen Tiere räumlich stark voneinander getrennt sind. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass ein Lebensraum der Grünen Flussjungfer mindestens 5 km lang sein sollte, um geeignete Lebensbedingungen sowohl für die Imagines als auch die Larven zu bieten.

Um übermäßige Nährstoffeinträge ins Gewässer zu verhindern und Seitenerosion (Zulassen von Gewässerverlagerungen) zu tolerieren, sollten im Bereich der Vorkommen der Art Uferstreifen entwickelt werden. Die Gewässer angrenzenden Bereiche sind von Bedeutung als Nahrungsareal für die Imagines, so dass auch die Nutzungsintensivität von Bedeutung ist. Zumindest zu Beginn der Flugzeit der Imagines sollten daher ungemähte Wiesen in der näheren Umgebung vorhanden sein.

Folgende Gewässer bezogenen Maßnahmen werden im Umfeld des bekannten Vorkommens der Grünen Flussjungfer (in einem ca. 5 km langen Gewässerabschnitt) festgelegt (Maßnahme „**RWO**“):

- *Renaturierung der Fließgewässer durch Entfernung von Uferbefestigungen und –verbauungen; Förderung der Entwicklung von Sandbänken*
- *Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungslenkern, Zerstörung von Verbau),*
- *Entfernung standortfremder Gehölze im Ufersaum*
- *Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche*
- *Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebsen*
- *Keine Anpflanzung von Ufergehölzen*
- *Auflichtung der Ufergehölzbestände an stark beschatteten Abschnitten*
- *Toleranz und Förderung des Totholzanteils in Fließgewässern*

Im Umfeld des bekannten Vorkommens werden für die benachbarten Wiesen folgende Entwicklungsmaßnahmen formuliert (Maßnahmen „**WEO**“ und „**FWO**“):

- - *Entwicklung eines ungenutzten, 10 m breiten Uferrandstreifens zur Verringerung von Nährstoffeinträgen*
- - *zu Beginn der Flugzeit der Imagines der Grünen Flussjungfer keine Mahd (Ende Mai bis Mitte Juni)*

#### **Maßnahmen für die FFH-Art Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale):**

Die Helm-Azurjungfer weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Maßnahmen zur Festigung von Ufer und Gewässersohle sowie zur Grundräumung von Gräben auf. Aber auch die Beseitigung von Strukturen im Landlebensraum durch großflächige Mahd der Gewässerrandstreifen und Intensivierung der Nutzung im Umfeld der Gewässer kann zum Erlöschen der Population führen. Aufgrund der engen Bindung an die Gewässer angrenzenden Bereiche wirken sich solche Maßnahmen insbesondere in einem Abstand von ca. 10 m zum Gewässer aus. Eine potenzielle Gefahr besteht auch durch Nährstoffeinträge in das Gewässer, was zur Verkrautung des Grabens und damit zur Beeinträchtigung des Larvallebensraumes führen kann.

Vordringlich sind daher die Sicherung des Grabens gegenüber Nährstoffeinträgen, Ausbaumaßnahmen und Trockenfallen sowie die Ausweisung von an die Lebensraumsprüche der Art angepassten Uferrandstreifen.

Um das Vorkommen im Bereich des Gerhardsgrabens zu sichern, wird der Graben mit einem beidseitig 10 m breiten Gewässerrandstreifen als Vorschlag in die FFH- und Vogelschutzgebietsgrenzen aufgenommen. Von besonderer Bedeutung für den Fortbestand der Art ist neben dem Erhalt der Grabennutzung der krautige Uferbewuchs entlang des Grabens zur Flugzeit der Imagines. Folgende im Managementplan festgelegte Maßnahmen kommen der Art daher zu Gute:

- *Extensive Grünlandnutzung im Umfeld des Gerhardsgrabens mit am Entzug durch Ernte bemessener Düngung, innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz (Maßnahme „**WEC**“)*
- *Extensive Grabenpflege: Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf, Verzicht bzw. Reduzierung von Sohlräumungen (wenn Sohlräumungen unbedingt notwendig sind, sollten sie abschnittsweise und über mehrere Jahre verteilt erfolgen) (Maßnahme „**GUC**“)*
- *Keine Mahd der Grabenränder bis zu 5 m beidseits des Grabens zur Flugzeit der Imagines zwischen Mitte Mai und Ende Juni (Maßnahme „**WEC**“)*

#### **Maßnahmen für die FFH-Art Großer Feuerfalter (Lycaena dispar):**

Der Große Feuerfalter ist insbesondere durch eine zu intensive als auch eine großflächige einheitliche Wiesenutzung gefährdet. Eine intensive, häufige und in die Fläche gehende Mahd sowie die Mahd von Graben- oder Fließgewässerrandstrukturen greifen in erheblichem Maße in den Lebensraum der Art ein. Wichtig ist der Erhalt stets ausgeprägter Säume der feuchten Hochstaudenfluren, vor allem der Mädesüßfluren. Die Art ist auf größere zusammenhängende Grünlandflächen mit einem gewissen Anteil an Altgrasstreifen angewiesen. Da der Größe und Vernetzung der Habitate eine besondere Rolle beim Erhalt der Populationen zukommt, sollten nicht nur für die Wiesenflächen mit nachgewiesenen Vorkommen der Art, sondern teilweise auch auf benachbarten Wiesenflächen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Zur Sicherung und weiteren Förderung der Vorkommen des Großen Feuerfalters werden daher im Bereich der nachgewiesenen Vorkommen der Art und daran angrenzenden Grünlandflächen folgende Maßnahmen festgelegt (vgl. auch Kap. 6.2):

- *Extensive Wiesenutzung mit maximal zweischüriger Mahd, sofern mindestens 5 % des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten werden; Brachen und Säume dürfen nicht gemäht werden (Maßnahme „**FWL**“)*
- *bei Erhaltungszustand B gelten die Vorgaben zu FW (vgl. Kap. 6.2)*
- *bei Erhaltungszustand C gelten die Vorgaben zu EW (vgl. Kap. 6.2)*

### **Maßnahmen für die FFH-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*):**

Hauptgefährdungsursachen für diese Schmetterlingsart sind der Verlust oder die Entwertung geeigneter Lebensräume durch Nutzungsintensivierung oder längerfristige Nutzungsaufgabe des wechselfeuchten Grünlandes. Negative Einflüsse sind u.a. eine mehr als zweischürige Mahd, ungünstige Mahdzeitpunkte im Juli und August, intensive Beweidung, Bodenverdichtungen durch den Einsatz schwerer Maschinen, zu tiefer Grasschnitt, Düngung und Herbizideinsatz. Wesentlich für den Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist eine extensive Grünlandnutzung, welche den spezifischen Lebenszyklus berücksichtigt. Neben der Anpassung des Mahdregimes auf die Ansprüche der Art müssen ausreichende Möglichkeiten zur Anlage von Ameisenbauten garantiert sein, was durch ein heterogenes Nutzungsmosaik erreicht wird. Eine möglichst hohe Strukturvielfalt kann erreicht werden durch eine zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten, verschieden hohe Niveaus des Mähbalkens und die Anlage von Übergangsbereichen zu anderen Biotopen.

Die Wiesen bei Beeden sowie im Umfeld des Naturschutzgebietes „Kühnbruch“ bei Altstadt stellen einen potenziellen Lebensraum für die Art 1061, **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** dar, da hier der Große Wiesenknopf vorkommt und die Schmetterlingsart in unmittelbarer Nachbarschaft nachgewiesen ist. Da Teile der Populationen bei Vorhandensein geeigneter Trittsteine und Verbundstrukturen zu Austauschbeziehungen mit wenige Kilometer auseinander liegenden Lebensräumen in der Lage sind, ist hier eine Wiederbesiedlung wahrscheinlich. Im Umfeld der aktuellen Vorkommen werden daher für die potenziell geeigneten Wiesenflächen folgende Entwicklungsmaßnahmen festgelegt (Maßnahme „EWM“):

- *extensive Wiesennutzung, wobei mindestens 10% des Schlages jährlich als Altgrasfläche zu erhalten ist,*
- *unzulässig ist die Mahd und Beweidung der Lebensräume vom 5. Juni bis zum 1. September jedes Jahres,*
- *unzulässig ist außerdem die Beweidung der Lebensräume vom 1. November bis zum 31. März.*

Darüber hinaus muss eine möglichst hohe Strukturvielfalt der Habitate gewährleistet werden, um ausreichende Möglichkeiten zur Anlage von Ameisenbauten zu garantieren. Zusätzlich sind daher folgende Maßnahmen erforderlich:

- *zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten oder Einsatz verschieden hohe Niveaus des Mähbalkens.*

Im Umfeld der ehemaligen Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei Ingweiler und Breitfurt ist im Falle des Nachweises der Art im FFH- und Vogelschutzgebiet „Blies“ (vgl. punktuelle Maßnahmen „M“ im Maßnahmenplan) die Bewirtschaftung der betroffenen Wiesenflächen an die Ansprüche der Art anzupassen (entsprechend Maßnahme „EWM“).

### **Maßnahmen für die FFH-Art Groppe:**

Zum Erhalt und zur Förderung der Populationen der Groppe ist insbesondere die biologische Durchgängigkeit des Gewässers von Bedeutung. Darüber hinaus spielen die Gewässergüte und die naturnahe Strukturen der Gewässersohle eine Rolle. Als typischer Begleitfisch der Forellen- und Äschenregion benötigt die Groppe schnell fließende Bäche mit steinigem Untergrund und relativ hohem Sauerstoffgehalt. Sie bildet aber auch in Gewässerstrecken mit sandigem Substrat ansehnliche Bestände, sofern genügend Versteckmöglichkeiten wie Wasserpflanzen, Wurzelwerk von Ufergehölzen oder Treibholz vorhanden sind. Neben der Renaturierung der Fließgewässer zur Wiederherstellung naturnaher Strukturen und durchgängiger Gewässer als wichtigste Entwicklungsmaßnahme spielen die Entwicklung des Ufergehölzsaumes und die Verringerung des Nährstoffeintrages aus der Landwirtschaft eine Rolle. Durch den Erhalt bzw. die Entwicklung oder Verbreiterung des Ufergehölzsaumes wird eine verstärkte Beschattung erreicht, was einer starken sommerlichen Erwärmung entgegenwirkt. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Sauerstoffverhältnisse im Gewässer aus. Da auch die Gewässergüte von Bedeutung für das Vorkommen der Art ist, sind die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Uferstrandstreifen bzw. zur Einschränkung des Herbizid- und Düngereinsatzes im Bereich des Gewässerrandstreifens gleichzeitig Erhaltungsmaßnahmen für die Groppe.

Insgesamt tragen folgende Maßnahmen tragen auch zur Förderung der Vorkommen der Groppe bei:

- *Renaturierung ausgebauter Fließgewässerabschnitte (Maßnahmen „RE“ und „RW“)*
- *Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik mit naturnahen Uferstrukturen, strukturreicher Gewässersohle sowie naturnahem Gehölzsaum und Unterwasservegetation*
- *Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungslenkern, Zerstörung von Verbau),*
- *Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli /keine Ein- und Ausstiegsbereiche*
- *Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse*
- *Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers, wie die Beseitigung / Umgestaltung alter Wehre, Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von Wegen und Furten, Anlage von Fischtreppe im Bereich von Wasserkraftwerken (Maßnahme „BW“)*
- *Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Maßnahmen „EW“, „WV“, „FWL“)*
- *Erhalt und Förderung der Ufergehölzsäume und Gewässer begleitenden Hochstaudenfluren (Maßnahmen „PW“, „PO“)*

### **Maßnahmen für die vorkommenden Fledermausarten**

Bei den im Plangebiet nachgewiesenen Arten **Zwergfledermaus** und **Breitflügelfledermaus** handelt es sich um die zwei häufigsten Arten im Saarland. Beide Arten beziehen fast ausschließlich Gebäude zur Jungenaufzucht. Zur Jagd werden strukturreiche Kulturlandschaften mit hohem Waldanteil genutzt. Die Fledermäuse jagen gerne über Viehweiden, entlang von Waldrändern und Hecken am Gewässer, aber auch im durchgrünerten Siedlungsraum. Die Gehölzstrukturen, Wiesen und Weiden im Plangebiet bieten den beiden Arten ausreichend Nahrungsraum. Durch den Erhalt und die Förderung der Wälder, Gehölzbestände und Grünländer werden die Jagdgebiete von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus gesichert. Spezielle Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Arten sind nicht erforderlich.

Die Ansprüche der Arten **Wasserfledermaus** und Großer Abendsegler an die Fortpflanzungs- und Jagdgebiete sind im Vergleich zu den oben genannten, sehr häufigen Arten größer. Die Jagdgebiete der Wasserfledermaus liegen bevorzugt an Gewässern, wo die Art über der Wasseroberfläche Wasserinsekten erbeutet. Tagsüber verstecken sich Wasserfledermäuse meist in Baumhöhlen in Wäldern und orientieren sich auf ihrem Flug zum Jagdrevier an linearen Strukturen wie Baumreihen oder Hecken als Leitlinien. Im Saarland ist die Art an stehenden und fließenden Gewässern ausreichender Größe weit verbreitet und häufig. Die Art wird potenziell durch Gewässerverbau und Quartiermangel und –verluste gefährdet. (HARBUSCH, UTESCH: Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland, 2008).

Auch der **Große Abendsegler** ist im Saarland weit verbreitet und wird regelmäßig nachgewiesen. Besiedelt werden Waldflächen, schwerpunktmäßig die Talräume von Mosel, Saar und ihren Zuflüssen (z.B. Blies) sowie größere Feuchtgebiete und Weiher. (HARBUSCH, UTESCH: Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland, 2008). Zum Erhalt der Art ist insbesondere der Schutz naturnaher Wälder mit einem hohen Anteil an Altholz mit Höhlenbäumen von Bedeutung.

Durch den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Auwälder, Hang- und Schluchtwälder werden gleichzeitig auch die Lebensräume der beiden Arten Wasserfledermaus und Großer Abendsegler gesichert. Da für die Waldtypen im Plangebiet Prozessschutz (Naturschutz durch Nichtstun) festgelegt wird, werden dadurch naturnahe Bestände mit einem hohen Anteil an Tot- und Altholz gefördert, was die Anzahl potenzieller Quartierbäume erhöht. Für die Wasserfledermaus werden gleichzeitig durch die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes die Habitatbedingungen verbessert. Sonstige, spezielle Artenschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## Maßnahmen für den Weißstorch

Eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung der Bruterfolge des Weißstorchs ist die Erhaltung und Wiederherstellung großflächiger Nahrungshabitate. Hierbei ist insbesondere ein Umkreis von 2 bis 4 km um die Horststandorte von Bedeutung, da dieser Bereich bevorzugt von brütenden und fütternden Weißstörchen genutzt wird. Nahrungshabitate zeichnen sich durch großflächige, offene, feuchte und gehölzarme Grünlandgebiete aus, weshalb der Erhaltung und Extensivierung der Grünlandnutzung sowie der Umwandlung von Acker in Grünland eine hohe Bedeutung zukommt. Da feuchte bis nasse Wiesen als Nahrungshabitat bevorzugt werden, können durch den Rückbau von Drainagesystemen wertvolle Nahrungsräume entwickelt werden. Die Herausnahme von Sonderstandorten wie Graben- oder Bachrändern aus der Nutzung stellt ebenfalls eine wichtige Entwicklungsmaßnahme dar. Daneben sind auch die Wiederherstellung von Mäandern und die Erhöhung von Strukturvielfalt in Gewässerbett und Uferzonen zur Verringerung und Verzögerung des Wasserablaufes bedeutsam.

Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Extensivierung der Grünlandnutzung, zum Erhalt der Gräben sowie zur Renaturierung des Fließgewässers im FFH- und Vogelschutzgebiet Blies tragen gleichzeitig zur Sicherung und Weiterentwicklung der Nahrungsräume für den Weißstorch bei. Im Umfeld des Horststandortes Beeden wirkt sich der **Erhalt und die Extensivierung von derzeit defizitär ausgeprägten Mähwiesen (Maßnahmen „FW“, „EW“)** positiv auf die Nahrungsräume des Weißstorchs aus. Im Bereich der Bilesaue zwischen Wörschweiler und Bierbach weitet sich das FFH- und Vogelschutzgebiet in die Aue aus. Hier können durch die **Extensivierung von Feuchtgrünland und die extensive Unterhaltung der Gräben (Maßnahmen „WV“, „FWL“, „GU“)** gleichzeitig die Bedingungen für den Weißstorch verbessert werden. Auch im Umfeld des Horststandortes bei Webenheim wird eine **großflächige Extensivierung der hier derzeit als intensive Weiden genutzten Grünländer** vorgeschlagen. Hier besteht aufgrund der nassen bis feuchten Standortverhältnisse ein großes Potenzial zur Entwicklung von geeigneten Nahrungshabitaten. Neben den Maßnahmen zur Entwicklung und Extensivierung von Grünland tragen auch die vorgeschlagenen **Renaturierungsmaßnahmen (Maßnahmen „RE“, „RW“)** zur Verbesserung der Bedingungen für den Weißstorch bei. Durch die Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Gewässerverlaufes mit Mäandern und Erhöhung der Strukturvielfalt in Gewässerbett und Uferzonen wird eine Verringerung und Verzögerung des Wasserablaufes erreicht und es entstehen gegebenenfalls wertvolle Kleingewässer und Feuchtbiotope.

## Maßnahmen für den Eisvogel

Gefährdungen und Beeinträchtigungen für den Eisvogel bestehen insbesondere durch den Verlust oder die Entwertung von störungsarmen, vegetationsfreien Steilwänden, die Zerschneidung der Lebensräume (v.a. durch Straßenbau oder zu kleine Durchlässe), die Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Gewässerausbau sowie durch Störungen an den Brutplätzen. Der Eisvogel benötigt reich strukturierte Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, Steilufer und natürliche Abbruchkanten sowie eine gute Gewässergüte. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art tragen daher insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung (Maßnahmen „RE“ und „RW“) sowie zum Erhalt und zur Entwicklung des Ufergehölzsaumes (Maßnahme „PO“) bei. Durch die Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik können geeignete Strukturen wie Steilufer neu entstehen. Eng verbunden mit der Renaturierung des Gewässers ist außerdem der Zustand der Fischfauna als Nahrungsgrundlage für den Eisvogel. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers (Maßnahmen „BW“) für die Fischfauna sind daher gleichzeitig Entwicklungsmaßnahmen für den Eisvogel. Von besonderer Bedeutung als Schutzmaßnahme für die Art ist außerdem die Beschränkung der Freizeitnutzungen, insbesondere der Kanufahrten auf der Blies. Durch das Verbot von Kanufahrten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli werden Störungen zur Brutzeit deutlich vermindert.

## Maßnahmen für die sonstigen Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Bei den sonstigen im Plangebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie sind die Arten **Reiherente, Flussregenpfeifer, Zwergtaucher und Wasserralle** an den Lebensraum Gewässer gebunden. Der Flussregenpfeifer gilt im Saarland als „stark gefährdet“, ansonsten handelt es sich um Arten der Vorwarnliste oder ungefährdete Arten (Reiherente). Für den Flussregenpfeifer ist insbesondere die Beschaffenheit des Gewäs-

serbettes und der Ufer von Bedeutung, er benötigt Kiesbänke oder andere vegetationsarme Uferbereiche. Darüber hinaus ist für alle Arten das Vorhandensein eines reich strukturierten Gewässerlaufes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten wichtig. Insgesamt kommen die Renaturierungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes, wie die Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungskernern, Zerstörung von Verbau), den oben genannten Arten zu Gute. Hierdurch wird die naturnahe, strukturreiche Uferbeschaffenheit erhalten bzw. wieder hergestellt. Durch den Erhalt und Prozessschutz der Auwälder und Ufergehölze sowie der Gewässer begleitenden Hochstaudenfluren und Röhrichte werden Brut- und Versteckmöglichkeiten für die Avifauna wie Reiherente, Zwergtaucher und Wasserralle erhalten und neu geschaffen.

Neben den eng ans Gewässer gebundenen Arten handelt es sich bei den oben genannten Arten der Vogelschutzrichtlinie um Wiesenbrüter bzw. Arten, die extensive Wiesen und Nasswiesen als Nahrungshabitat benötigen. Zu nennen sind hier **Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und Kiebitz**, die als Wiesenbrüter auf großflächige, extensive, teils nasse bis feuchte Wiesen mit Brachestreifen als Bruthabitat angewiesen sind. Auch das **Schwarzkehlchen** besiedelt neben trockenen, sonnigen Brachen und Ruderalflächen auch feuchte Biotope wie Mädesüß-Hochstaudenfluren oder Nasswiesenbrachen. Die Maßnahmen zum Erhalt und teilweise zur Extensivierung der Grünlandnutzung kommen den oben genannten Arten zu Gute. Kleinflächig wird durch Wiederaufnahme der Grünlandnutzung im Bereich von Nasswiesenbrachen neuer Lebensraum für Wiesenbrüter geschaffen. Durch den Erhalt der Gewässer begleitenden Hochstaudenfluren und Röhrichte und den Erhalt von Altgrasstreifen (z.B. im Bereich der Wiesen mit Vorkommen des Großen Feuerfalters) im Bereich des Grünlandes steht den Wiesenbrütern ausreichend Deckungs- und Brutraum zur Verfügung.

Die sonstigen im Plangebiet vorkommenden Arten der Vogelschutzrichtlinie kommen vorwiegend im Bereich von Wäldern und größeren Baumbeständen vor. **Schwarzmilan, Grauspecht, Pirol und Turteltaube** bevorzugen hierbei die Nähe zu Gewässern und kommen insbesondere in Auwäldern und Gewässer begleitenden Gehölzsäumen vor. **Kuckuck, Mittelspecht, Baumfalke und Rotmilan** besiedeln vorwiegend Wälder, wobei der Rotmilan Waldränder im Umfeld offener, strukturreicher Offenlandschaften bevorzugt. Neben der Sicherung strukturreicher Waldgesellschaften mit Altholzbeständen mit hohem Anteil an Höhlenbäumen und Totholz ist die Sicherung des extensiven Grünlandes als Nahrungshabitat (z.B. für den Schwarzmilan und Rotmilan) von Bedeutung. Die Maßnahmen zur Sicherung der Auwälder, der Gewässer begleitenden Gehölzsäume sowie der Hang- und Schluchtwälder tragen zum Erhalt und Schutz der oben genannten Arten bei. Durch Prozessschutz (Naturschutz durch Nichtstun) werden die Naturnähe und der Anteil an Alt- und Totholz gefördert. Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Extensivierung oder Wiederaufnahme der Grünlandnutzung sichern die Nahrungshabitate der Arten.

### **Maßnahmen für die potenziell vorkommenden Brut- und Rastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie**

Der **Neuntöter** bewohnt strukturreiche Kulturlandschaften mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes und einem Mindestanteil an miteinander vernetzten Gehölzen und Einzelbüschen. Durch die Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Magerwiesen sowie zum Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen (Prozessschutz) werden die potenziellen Lebensräume des Neuntöters erhalten und gefördert.

Für den **Wespenbussard** sind eine strukturreiche Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier sowie ältere Gehölzbestände als Bruthabitat von Bedeutung. Die Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung des extensiven Grünlandes sowie zum Erhalt der Auwälder und sonstigen Ufergehölze und Baumstrukturen tragen zur Sicherung der potenziellen Lebensräume des Wespenbussards bei.

Auch für die potenziell vorkommenden **Rastvogelarten** sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Von Bedeutung für die Rastvögel sind insbesondere struktur- und vegetationsreiche, ungestörte Uferzonen, extensiv genutzte, feuchte bis nasse Grünlandbereiche, Brachflächen und Säume als Nahrungsbiotope, Flachwasserzonen am Gewässer, offene Wasserflächen und Kiesinseln im Gewässer. Die Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grünlandflächen sowie der Hochstaudenfluren und Röhrichte im Uferbereich der Gewässer tragen auch zur Sicherung potenzieller Rastflächen bei. Durch die Renaturierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe wird die Eigendynamik des Gewässers angestoßen und somit eine strukturreiche

Sohl- und Uferbeschaffenheit gefördert. Durch die Förderung der Eigendynamik können sich im Gewässer auch Flachwasserzonen und Kiesinseln entwickeln.

## 8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes

### 8.1 Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes

Für folgende Pflanzen- und Tierarten, die im Rahmen der Biotopkartierung III (OBK III) nachgewiesen worden sind bzw. die im Standarddatenbogen zum FFH- Gebiet NSG "Kasbruch" aufgeführt sind, besitzt das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung. Für diese nachfolgend aufgelisteten Arten aus dem Plangebiet trägt Deutschland eine große bzw. sehr große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen (bzw. für isolierte Vorposten der Sippen) (GRUTTKE 2004):

- **Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Arum maculatum – Gefleckter Aronstab** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Bromus erectus – Aufrechte Trespe** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Callitriche hamulata - Haken-Wasserstern** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Colchicum autumnale – Herbst-Zeitlose** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Crepis biennis – Wiesen-Pippau** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Fagus sylvatica – Rotbuche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Festuca arundinacea – Rohr-Schwingel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Heracleum sphondylium – Wiesen-Bärenklau** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ilex aquifolium – Stechpalme** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Juncus acutiflorus – Spitzblütige Binse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Juncus subnodulosus – Knoten-Binse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Knautia arvensis – Wiesen-Witwenblume** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Malva moschata – Moschus-Malve** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ononis repens – Kriechender Hauhechel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Pimpinella major – Große Pimpinelle** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Primula elatior – Große Schlüsselblume** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Quercus petraea – Trauben-Eiche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Rhinanthus alectorolophus – Gewöhnlicher Zottiger Klappertopf** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Sambucus racemosa – Traubenholunder** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Teucrium scorodonia – Salbei-Gamander** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Tilia platyphyllos – Sommer-Linde** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Dendrocopos medius – Mittelspecht** (Gebietsvorkommen nach Standard-Datenbogen)
- **Milvus milvus – Rotmilan** (Gebietsvorkommen nach Standard-Datenbogen)
- **Prunella modularis – Heckenbraunelle** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Castor fiber – Biber** (Gebietsvorkommen nach Standard-Datenbogen)

- **Lycaena dispar - Großer Feuerfalter** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Lacerta agilis – Zauneidechse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)

Für die Arten Rotmilan und Biber kommt Deutschland eine sehr große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen zu.

Bei den im Plangebiet vorkommenden Pflanzenarten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, handelt es sich größtenteils um im Saarland häufige bis sehr häufige Arten, für welche keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Arten Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Knautie, Große Pimpinelle, Wiesen-Pippau und Herbstzeitlose sind typische Arten der frischen bis wechselfeuchten Fettwiesen. Durch den Erhalt und teilweise die Extensivierung der Grünlandnutzung in der Bliesau kann der Fortbestand und teilweise auch die Ausbreitung dieser Arten gesichert werden. Die Arten Moschus-Malve, Kriechender Hauhechel, Aufrechte Trespe und Zottiger Klappertopf kommen vorzugsweise im Bereich von Magerwiesen, Salbei-Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen vor. Diese Wiesentypen findet man insbesondere im Bereich des Hetschenbachs und des Erzentals, während in der Bliesau nur sehr kleinräumig Magerwiesen auftreten. Durch die Maßnahmen zum Erhalt der Grünlandnutzung (gemäß Nichtverschlechterungsgebot) wird der Fortbestand der oben genannten Arten gesichert. Die Schlucht- und Hangmischwälder, Auwälder und sonstigen Wälder bieten Lebensraum für die Arten Berg-Ahorn, Sommer-Linde, Trauben-Eiche, Rotbuche, Traubenholunder, Stechpalme, Gefleckter Aronstab, Große Schlüsselblume und Salbei-Gamander. Durch den Schutz der Wälder werden diese Artvorkommen gesichert. Rohr-Schwingel, Spitzblütige Binse und Knoten-Binse sind auf nasse bis feuchte Standorte angewiesen. Während die Arten Rohr-Schwingel und Spitzblütige Binse häufig sind, handelt es sich bei der Knoten-Binse um eine im Saarland stark gefährdete Art. Nach Sauer (Gefäßpflanzenatlas des Saarlandes von 1993) kommt die Art nur noch selten in Kalkquellmoor-Wiesen des Bliesgaus vor. Der Erhalt der Nasswiesen ist daher für die Art von besonderer Bedeutung. Der Erhalt der Vorkommen des Haken-Wassersterns wird durch den Schutz der Unterwasservegetation an der Blies gefördert. Der Erhalt eines lückigen Gehölzsaumes, der Schutz des Gewässers vor Stoffeinträgen (u.a. durch eine extensive Nutzung der Gewässerrandstreifen) und die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit naturnahem Sohlensubstrat trägt zur Förderung und Sicherung der Bestände bei.

Für den Schutz der oben genannten Vogelarten sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen zum Erhalt der Hang- und Schluchtwälder, Auwälder und sonstigen größeren Gehölzbeständen werden die potenziellen Bruthabitate gesichert. Durch die Sicherung und teilweise Extensivierung der Grünlandnutzung in der Aue bleiben die potenziellen Nahrungshabitate des Rotmilans erhalten. Durch die geplante und teilweise bereits durchgeführte Renaturierung mit Förderung der Eigendynamik des Gewässers werden die Lebensbedingungen des Bibers verbessert. Zum Erhalt und zur Förderung der Vorkommen des Großen Feuerfalters tragen die Maßnahmen zur Grünlandbewirtschaftung bei (vgl. Kapitel 6.2 und 7.1).

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, müssen in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6) kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Die Maßnahmen optimieren die Qualität der Lebensräume der genannten Arten und führen darüber hinaus zu einer Wiederherstellung bereits verloren gegangener Lebensräume der Arten.

## 8.2 Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Die im Plangebiet vorkommenden Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland werden nachfolgend in Tabellenform, getrennt nach Pflanzen- und Tierartengruppen, vorgestellt, bevor anschließend kurz auf Arten bezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen eingegangen wird. Es wurden die Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III sowie aus dem Standarddatenbogen für das FFH- Gebiet berücksichtigt.

**Tabelle 11: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" nachgewiesene Farn- und Blütenpflanzen der Roten Listen**

Botanischer Artnamen	Deutscher Artnamen	Gefährdungsstatus
<i>Falcaria vulgaris</i>	Sichelmöhre	RLS 3
<i>Juncus subnodulosus</i>	Knoten-Binse	RLS 2, RLD 3
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	RLS 2, RLD 3
<i>Primula veris</i>	Arznei-Schlüsselblume	RLS 3
<i>Rumex aquaticus</i>	Wasser-Ampfer	RLS 2, RLD 2
<i>Utricularia vulgaris</i>	Echter Wasserschlauch	RLS 1, RLD 3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	RLS 3
<i>Potamogeton gramineus</i>	Gras-Laichkraut	RLS R, RLD 2

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER U. VOLLMER 1996)

Bei den aktuell nachgewiesenen Moos-, Farn und Blütenpflanzenarten der Roten Listen handelt es sich überwiegend um Arten des mageren, nassen bis feuchten (teilweise auch trockenen) Grünlandes. Wasserampfer, Echter Wasserschlauch und Gras-Laichkraut sind auf naturnahe Gewässer mit Ufersaum und teilweiser Besonnung angewiesen. Es handelt sich um extrem seltene, stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten, deren Erhalt von besonderer Bedeutung ist.

Die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen zielen auf die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung der Lebensräume ab, die von den vorkommenden Arten der Roten Listen benötigt werden. Somit werden keine zusätzlichen artspezifischen Maßnahmen für diese Arten erforderlich.

**Tabelle 12: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" nachgewiesene Vogelarten der Roten Listen**

Zoologischer Artnamen	Deutscher Artnamen	Schutzstatus
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	RLS 3
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	RLS 3
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	RLS 2
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	RLS 1, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (PRETSCHER 1998)

**Tabelle 13: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" nachgewiesene Libellenarten der Roten Listen**

Zoologischer Artnamen	Deutscher Artnamen	Schutzstatus
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	RLD 3,
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	RLS 2, RLD 1
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweiggestreifte Quelljungfer	RLD 3
<i>Onychogomphus forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle	RLS 3, RLD 2
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	RLS R, RLD 2

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (OTT & PIPER 1998)

**Tabelle 14: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" nachgewiesene Schmetterlingsarten der Roten Listen**

Zoologischer Artnamen	Deutscher Artnamen	Schutzstatus
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	RLS 3
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	RLS 3,
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 3

Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	RLS 1
----------------------	-------------------------------------	-------

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter Deutschlands (REINHARDT, BOLZ 2012)

**Tabelle 15: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" nachgewiesene Heuschreckenarten der Roten Listen**

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke	RLS 2
Decticus verrucivorus	Warzenbeißer	RLS 3, RLD 3
Gryllus campestris	Feldgrille	RLS 3
Oedipoda caerulescens	Blaufügelige Ödlandschrecke	RLD 3
Platycleis albopunctata	Westliche Beißschrecke	RLS 2

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 1996), RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken Deutschlands (MAAS, S., DETZEL, P. & A. Staudt 2011)

**Tabelle 16: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" nachgewiesene Reptilien- und Amphibienarten der Roten Listen**

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
Lacerta agilis ssp. agilis	Zauneidechse	RLS 3, RLD V
Bufo viridis	Wechselkröte	RLS 3, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (Ministerium für Umwelt u. Delattinia 2008), RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. 2009)

Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6), kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Durch den Erhalt der Hang- und Schluchtwälder, Auwälder und sonstigen Gehölzbestände (durch Prozessschutz) werden die Lebensräume von **Pirol und Kuckuck** gesichert. **Weißstorch und Wiesenpieper** benötigen insbesondere großflächige, extensive Feucht- und Nasswiesen als Nahrungsräume, was durch die Sicherung und Extensivierung der Grünlandnutzung in der Aue gewährleistet wird.

Durch die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden mageren Flachland-Mähwiesen werden auch die Vorkommen der oben genannten, gefährdeten **Schmetterlings- und Heuschreckenarten** gefördert. Spezielle Artenschutzmaßnahmen werden lediglich für den Großen Feuerfalter und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling festgelegt (vgl. Kap. 6.2 und 7.1).

Die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Helm-Azurjungfer und der Grünen Flussjungfer wurden bereits in Kapitel 7.2 dargestellt und erläutert. Bei den übrigen **Libellenarten** handelt es sich um Arten der Fließgewässer. Neben der Gewässergüte sind zum Erhalt der Libellen-Populationen Uferbeschaffenheit und -vegetation von Bedeutung. So benötigt die Blaufügel-Prachtlibelle größtenteils besonnte Gewässerabschnitte mit Unterwasservegetation und Uferrohrriecht. Durch den Erhalt von besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten, Unterwasserpflanzengesellschaften und Gewässer begleitenden Hochstaudenfluren und Röhrriechen wird diese Art gefördert. Für die Kleine Zangenlibelle und die Zweigestreifte Quelljungfer ist neben der Besonnung von Gewässerabschnitten die Beschaffenheit der Gewässersohle und der Ufer ausschlaggebend. So benötigt die Zweigestreifte Quelljungfer zumindest kleinräumig flach auslaufende Ufer mit Feinsediment zur Fortpflanzung. Auch die Kleine Zangenlibelle benötigt flach auslaufende Ufer mit Kies- und Schotterinseln. Durch die Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung naturnaher Gewässerabschnitte werden vorhandene Lebensräume der beiden Arten gesichert und neue geschaffen. Insgesamt kommen die Renaturierungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlau-

fes, wie die Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungslenkern, Zerstörung von Verbau), den oben genannten Arten zu Gute. Hierdurch wird die naturnahe, strukturreiche Ufer- und Sohlbeschaffenheit erhalten bzw. wieder hergestellt.

Die **Zauneidechse** wurde im Bereich von Magerwiesen am Hetschenbach nachgewiesen (Daten zur Offenlandbiotopkartierung III). Die schütterere Vegetation im Bereich der trockenen Magerwiesen bietet der Art hier geeigneten Lebensraum, der durch die Maßnahmen zum Erhalt der Magerwiesen gesichert wird. Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Die **Wechselkröte** kommt im Bereich einer ehemaligen Sandgrube mit Teichen und Tümpeln südlich von Reinheim vor. Durch eine dauerhafte Sicherung der Gewässer und die Vermeidung einer Eutrophierung wird ein Erhalt des Vorkommens sicher gestellt.

### 8.3 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Folgende Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden im Plangebiet nachgewiesen (Daten aus Offenlandbiotopkartierung III oder Standard-Datenbogen): Zauneidechse, Biber, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Gemeine Flussmuschel.

Die Maßnahmen für die Arten Zauneidechse, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Gemeine Flussmuschel wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt.

Der **Biber** wurde im Bliesgau im Herbst 1999 wiederangesiedelt. Die ersten drei Biberfamilien an der Blies wurden zwischen Blieskastel und Breitfurt mit insgesamt 8 Tieren ausgesetzt. Etwa ein Jahr später folgten dann drei weitere Familien zwischen Ottweiler und Homburg. Heute leben im Biosphärenreservat Bliesgau über 10 Biberfamilien. (Pressemeldung vom 01. Dezember 2011, Biosphärenreservat Bliesgau).

### 8.4 Sonstige Flächen

Außer den Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet noch eine Reihe weiterer Biotoptypen vor. Die Vorkommen dieser Biotoptypen sind den Plänen „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Entwicklungsziele für diese Biotope und die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Pflegevorschläge sind in den Plänen „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie zusammengefasst in Kapitel 10 im Text dargestellt und beschrieben.

## 9. Aktuelles Gebietsmanagement

### 9.1 Gewässerentwicklungsplanung Blies (vom 18.01.2010)

Der Arbeitskreis Gewässer der Physischen Geographie und Umweltforschung der Universität des Saarlandes wurde vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz beauftragt, einen Gewässerentwicklungsplan für die Blies zu erstellen. Dieser soll dazu dienen, die gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie erstellten Maßnahmenprogramme zur Behebung morphologischer und teilweise auch biologischer Defizite räumlich und zeitlich zu konkretisieren.

Für den Bereich des FFH- und Vogelschutzgebietes „Blies“ werden folgende wasserwirtschaftlichen Planungen und Zielsetzungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie formuliert (siehe auch Planeinschrieb in Maßnahmenplänen):

- *Einbringung und Sicherung von Raubbäumen zur Turbulenzförderung,*
- *Einbringung und Sicherung von Totholz als Strömungsenker,*
- *Lockerung und Zerstörung von Verbau,*
- *Nutzung von anfallendem Verbau zum Bau von Strömungsenkern bzw. zur Gewässerbettstrukturierung,*
- *Förderung der Uferdiversifikation durch Strukturierungsmaßnahmen,*
- *Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze,*
- *Rohbodenbereitstellung im Gewässerumfeld zur Förderung des Gehölzaufwuchses,*
- *einseitige Gewässerbettaufweitung durch Uferrückverlagerung,*
- *Rohbodenbereitstellung im Gewässerumfeld zur Förderung des Gehölzaufwuchses,*
- *Förderung der Uferstrukturierung,*
- *Prüfung des Wasserrechts (im Bereich von Wehren).*

Teilweise wurden die oben genannten Maßnahmen bereits umgesetzt. So wurde beispielsweise an der Blies zwischen Schwarzenacker und Blieskastel die Förderung der Eigendynamik des Gewässers durch Lockerung und Zerstörung von Verbau und Nutzung zum Bau von Strömungsenkern initiiert.

## 10. Konfliktlösung

Alle Ziele und Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen aufgeführt. Hierbei sind die Erhaltungsmaßnahmen mit blauen Symbolen, Entwicklungsmaßnahmen mit grünen Symbolen gekennzeichnet. In Kapitel 6 werden die Maßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, in Kapitel 7 die Maßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie weitergehend konkretisiert.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen die Maßnahmen zur Konfliktlösung- und -vermeidung zusammenfassend dargestellt. Dabei werden für einen Biotoptyp teilweise verschiedene Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einer konkreten Fläche ist daher nur zusammen mit den Plänen möglich. Erhaltungsmaßnahmen sind mit blauer Farbe, Entwicklungsmaßnahmen mit grüner Farbe hinterlegt.

**Tabelle 17: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Konfliktlösung und -vermeidung gemäß dem Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie dem Kapitel 6**

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Konkrete Maßnahmen
<b>Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Lebensraumtypen</b>		
Lebensräume 91E0 und 9180  (Erlenwälder, Weidenauwälder, Hangschluchtwälder)	PW: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder
Lebensraum 6510  (Magerwiesen, Fettwiesen und –weiden, Salbei-Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand B oder C)	FW: Extensive Grünlandnutzung zur Erhaltung von Magerwiesen, Fettwiesen und –weiden sowie Salbei-Glatthaferwiesen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot für FFH-Lebensraumtyp 6510)	<p>Extensive Wiesennutzung</p> <p>Maximal zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>),</li> <li>• Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>),</li> <li>• Futter-Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>),</li> <li>• Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>),</li> <li>• Wiesen-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), jeweils zur Hälfte,</li> <li>• Knaut-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>),</li> <li>• Margarite (<i>Leucanthemum vulgare</i>),</li> <li>• Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>), jeweils zu einem Drittel.</li> </ul> <p>am Entzug durch Ernte bemessene Düngung, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B Verzicht auf das Ausbringen von organischem Flüssigdünger</p> <p>bei Erhaltungszustand B Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres</p> <p>Abtransport des Mähgutes zur Vermeidung einer Nährstoffanreicherung auf der Fläche</p>

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		Beweidung, sofern der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumtyp gewahrt bleibt  innerhalb des 10 Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz
Lebensräume 91E0 und 6430 (Ufergehölze, Gewässer begleitende Hochstaudenfluren)	PO: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufergehölze und Hochstaudenfluren; Förderung der natürlichen Dynamik
Lebensraum 3150 (Altwasser der Blies)	PG: Erhalt des Altarmes mit Schwimmblattvegetation, Bruchwäldern, Verlandungszonen, Röhrichtern und Hochstaudenfluren	Prozessschutz zum Erhalt des Altarmes mit Schwimmblattvegetation, Bruchwäldern, Verlandungszonen, Röhrichtern und Hochstaudenfluren
Lebensraum 3260 (naturnahe Fluss- und Bachabschnitte mit Unterwasservegetation)	PF : Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte mit Ufersaum / Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz	Prozessschutz zum Erhalt naturnaher Fluss- und Bachabschnitte mit Ufergehölzen, Ufersäumen und Unterwasservegetation sowie Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik  Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli /keine Ein- und Ausstiegsbereiche  Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse  Keine Anpflanzung von Ufergehölzen
Lebensraum 6430 (Gewässerbegleitender feuchter Saum entlang Gräben)	GU : Erhalt von Gräben, extensive Unterhaltung, Mahd / Gehölzentnahme nach Bedarf	Erhalt der Hochstaudenfluren entlang Gräben  Extensive Grabenpflege  Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf
<b>Maßnahmen zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen</b>		
Lebensraum 91E0 Erlen-Pappelmischwälder auf Auenstandort (zAF4)	UW: Naturschutz durch Überführung standortfremder Pappelforste auf Waldstandort in naturraumtypische Weiden-Auenwälder bzw. Erlenwälder	Überführung in naturraumtypische Auenwälder durch sukzessive Entnahme der Pappeln und gelenkte Gehölzsukzession
Lebensraum 6510 (Magerwiesen, Fettwiesen und -weiden)	EW: Extensive Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Fettwiesen und -weiden (Verbesserung des Erhaltungszustands bei FFH-Lebensraumtyp 6510)	extensive Wiesennutzung  Bewirtschaftung gemäß FW  Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittleinsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger  innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz
Lebensraum 6510 (als Entwicklungsziel) (Fettwiesen und -weiden)	WV: Extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen	Bewirtschaftung gemäß FW  Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemittleinsatzes, kein Einsatz von or-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		ganischem Flüssigdünger  innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz
Lebensraum 6510 (Grünlandbrachen)	EM: Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland	Umwandlung der Flächen in extensives Grünland  Bewirtschaftung gemäß FW
Lebensraum 3260 (ausgebaute, begradigte und bedingt naturnahe Flussabschnitte mit Unterwasservegetation)	RW : Renaturierung eines Fließgewässers unter besonderer Berücksichtigung der Unterwasservegetation	Renaturierung der Fließgewässer entsprechend Maßnahme RE  Erhalt / Sicherung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand B  Förderung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand C durch gezielte Verbesserung der Gewässermorphologie und Verminderung des Nährstoffeintrags (rot schraffierte Bereiche)  Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli /keine Ein- und Ausstiegsbereiche  Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebsen  Keine Anpflanzung von Ufergehölzen
Lebensraum3260 Staudämme, Wehre, Wasserkraftwerke, Verrohrungen	BW : Beseitigung Wanderbarriere	Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers  Beseitigung / Umgestaltung alter Wehre  Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von Wegen und Furten  Anlage von Fischtreppen im Bereich von Wasserkraftwerken Wasserpflanzenvorkommen
<b>Maßnahmen zum Erhalt von Geschützten Biotopen</b>		
Großseggenriede (yCD1)	GS: Sicherung von Großseggenrieden, unregelmäßige Mahd, Gehölzentnahme	Langfristige Erhaltung der stabilen Dauergesellschaften als Ziel  Pfleagemahd mit Abtransport der Biomasse nach Bedarf (lediglich mittelfristige bis längerfristige Maßnahmen)
Feuchte Hochstaudenfluren, Gewässer begleitender feuchter Saum entlang Gräben	GU : Erhalt von Gräben, extensive Unterhaltung, Mahd / Gehölzentnahme nach Bedarf	Erhalt der Hochstaudenfluren entlang Gräben  Extensive Grabenpflege  Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf
naturnahe Fluss- und Bachabschnitte	PF : Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte mit Ufersaum / Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz	Prozessschutz zum Erhalt naturnaher Fluss- und Bachabschnitte mit Ufergehölzen und Ufersäumen und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik  Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli /keine Ein- und Ausstiegsbereiche

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse  Keine Anpflanzung von Ufergehölzen
Schilfröhrichte, Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	PO: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufergehölze, Röhrichte und Hochstaudenfluren; Förderung der natürlichen Dynamik
Quellen (yFK0) Quellgräben (yFK2)	QS: Sicherung bestehender Quellen und Quellgräben	Verbot jeglicher technischer Ausbaumaßnahmen
Nass- und Feuchtwiesen und -weiden	SW: extensive Nutzung von Feucht- und Nassgrünland	extensive Wiesennutzung  Maximal einschürige Mahd nach dem 01. Juli jeden Jahres mit Abfuhr des Mähgutes  Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres  am Entzug durch Ernte bemessene Düngung, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger  alternativ extensive Beweidung als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober oder als Rotationskoppelweide  innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz
Teichanlagen, Tümpfel	TS: Erhalt von Teichanlagen und Tümpeln	Dauerhafte Sicherung der Teichanlagen u.a. als Lebensraum für die Wechselkröte  Vermeidung von Eutrophierung und Stoffeinträgen ins Gewässer  Auszäunung der Teichanlagen (benachbarte Beweidung)
<b>Maßnahmen zur Entwicklung von Geschützten Biotopen</b>		
Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, Röhrichte	WG: Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland	Umwandlung der Flächen in extensives Grünland  Bei Bedarf Gehölzentnahme als Erstpflegemaßnahme  Nutzung als Wiese oder Weide entsprechend Maßnahme SW
<b>Maßnahmen zum Erhalt sonstiger Lebensräume / Sicherung bzw. Duldung von anthropogenen Nutzungen</b>		
Buchenwälder, Hainbuchenwälder, junge Weidenauwälder	PW: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Optimierung naturnaher Wälder
Gebüsche, Feldgehölze, Ufergehölze, Ufersäume, Grünlandbrachen, Hochstaudenfluren	PO: Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz / Verkehrs- und Freileitungs- sowie Erdkabelsicherungsmaßnahmen	Prozessschutz zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufergehölze, Röhrichte und Hochstaudenfluren; Förderung der natürlichen Dynamik
Gewässer begleitender feuchter Saum entlang Gräben	GU: Erhalt von Gräben, extensive Unterhaltung, Mahd / Gehölzentnahme nach Bedarf	Erhalt der Hochstaudenfluren entlang Gräben  Extensive Grabenpflege  Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf
Fettwiesen und -weiden	WE: Grünlandnutzung zur Erhaltung von Fettwiesen und -weiden	standortangepasste Bewirtschaftung unter Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und langfristigen

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		Nutzbarkeit der Flächen  am Entzug durch Ernte bemessene Düngung  innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz
Fischteiche	DF : Duldung vorhandener Fischteiche	Verbot der zusätzlichen Intensivierung der Flächennutzung in Form von Flächenversiegelungen, Neuanlage von Teichen usw.  Erhalt und Entwicklung der Ufergehölze um die Fischteiche
Straße (VA0), Bahnlinien	EV : Erhalt der Verkehrswege	Erlaubnis der Unterhaltspflege
Fuß- und Radwege, Landwirtschaftliche Wege	EF : Erhalt der Fuß- und Radwege sowie der landwirtschaftlichen Wege	Erlaubnis der Unterhaltspflege  Verbot des Neu- und Ausbaus der genannten Wege
Gebäude / Trittrassen, Gebäude / Ziergarten, Entwässerungsrinne, Gehölzschnittablagerung	EA : Erhalt bzw. Duldung bestehender anthropogener Nutzungen (Versorgungsanlagen einschließlich Anfahrtswege)	Vermeidung der Intensivierung und Erweiterung der betreffenden Nutzungen
<b>Maßnahmen zur Entwicklung sonstiger Lebensräume</b>		
Pappewälder auf Auenstandort	UW: Naturschutz durch Überführung standortfremder Pappelforste auf Waldstandort in naturraumtypische Weiden-Auenwälder bzw. Erlenwälder	Überführung in naturraumtypische Auenwälder durch sukzessive Entnahme der Pappeln und gelenkte Gehölzsukzession
ausgebaute, begradigte und naturferne Fluss- und Bachabschnitte	RE : Renaturierung eines Fließgewässers	Renaturierung der Fließgewässer  Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik  Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungskern, Zerstörung von Verbau,  Entfernung standortfremder Gehölze im Ufersaum
Gräben ohne Saum	EG : Entwicklung linienförmiger Säume entlang Graben	Aufgabe der regelmäßigen Mahd entlang Graben (Breite mind. 1 Meter beiderseits)
Grünlandbrachen, Hochstaudenfluren	WG: Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland	Umwandlung der Flächen in extensives Grünland  Bei Bedarf Gehölzentnahme als Erstpflegemaßnahme
Acker, Ackerbrache, Gartenbaubetrieb	UA: Umwandlung von Acker und sonstigen intensiven Anbauflächen in extensives Grünland	Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Grünland  Nutzung als Wiese oder Weide entsprechend Maßnahme WE
Ziergarten, Gartenbrache	AZ : Auslagerung von Ziergarten aus der Aue / Entnahme standortfremder Gehölze / Sukzession	Bei Anlieger-Wohngrundstücken Extensivierung der Nutzung der Gewässerrandstreifen gemäß § 56 Saarländisches Wassergesetz

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		Entfernen standortfremder Gehölze  Prozessschutz zur Entwicklung naturnaher Ufergehölze
Hof- und Lagerflächen, Parkflächen	AG : Auslagerung der gewerblichen Nutzungen aus der Aue	Auslagerung der gewerblichen Nutzungen aus der Aue zur Vermeidung von Stoffeinträgen ins Gewässer  Ggf. Rückbau und Renaturierung versiegelter Flächen
Gehölzschnitt-Ablagerungen (Heckenplatz)	AA : Entfernung von Gehölz- und Grünschnittablagerungen	Entfernung von Gehölz- und Grünschnittablagerungen zur Vermeidung von Eutrophierung und Stoffeinträgen ins Gewässer
Staudämme, Wehre, Wasserkraftwerke, Verrohrungen	BW : Beseitigung Wanderbarriere	Beseitigung von Wanderungshindernissen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers  Beseitigung / Umgestaltung alter Wehre  Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von Wegen und Furten  Anlage von Fischtreppen im Bereich von Wasserkraftwerken Wasserpflanzenvorkommen
Pferdestall in der Aue	AL : Auslagerung eines Pferdestalles aus der Aue	Extensivierung der Pferdebeweidung
<b>Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>		
Lebensraum 6510 mit bekanntem Vorkommen des Feuerfalters und Erhaltungszustand B (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot)	FWL: Extensive Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Fettwiesen und –weiden unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters	extensive Wiesennutzung  maximal zweischürige Mahd, sofern mindestens 5 % des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten werden; Branchen und Säume dürfen nicht gemäht werden  es gelten die Vorgaben zu FW
Gerhardsgraben mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer	GUC: Erhalt von Gräben unter Berücksichtigung der Ansprüche der Helm-Azurjungfer	Extensive Grabenpflege  Mahd und Gehölzentnahme bei Bedarf,  Verzicht bzw. Reduzierung von Sohlräumungen (wenn Sohlräumungen unbedingt notwendig sind, sollten sie abschnittsweise und über mehrere Jahre verteilt erfolgen)
<b>Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>		
Lebensraum 6510 mit bekanntem Vorkommen des Feuerfalters und Erhaltungszustand B (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes)	FWL: Extensive Grünlandnutzung zur Sicherung und Entwicklung von Fettwiesen und –weiden unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters	extensive Wiesennutzung  maximal zweischürige Mahd, sofern mindestens 5 % des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten werden; Branchen und Säume dürfen nicht gemäht werden  es gelten die Vorgaben zu EW
Lebensraum 6510 im Umfeld des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	EWM: Extensive Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	extensive Wiesennutzung, wobei mindestens 10% des Schlages jährlich als Altgrasfläche zu erhalten ist,  unzulässig ist die Mahd und Beweidung der Lebensräume vom 5. Juni bis zum 1. September jeden Jahres,  unzulässig ist außerdem die Beweidung der Lebensräume vom 1. November bis

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		<p>zum 31. März.</p> <p>zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten oder Einsatz verschieden hohe Niveaus des Mähbalkens</p> <p>Ansonsten gelten die Vorgaben zu EW</p>
<p>Ausgebaute Flussabschnitte mit beidseitigem Gehölzsaum, bedingt naturnahe Flussabschnitte mit lückigem Gehölzsaum und Unterwasservegetation</p>	<p>RWO: Renaturierung des Fließgewässers unter Berücksichtigung der Ansprüche der Grünen Flussjungfer</p>	<p>Renaturierung der Fließgewässer durch Entfernung von Uferbefestigungen und -verbauungen</p> <p>Förderung der Eigenentwicklung des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen (Einbringung von Strömungskernen, Zerstörung von Verbau),</p> <p>Förderung der Unterwasservegetation bei Erhaltungszustand C durch gezielte Verbesserung der Gewässermorphologie und Verminderung des Nährstoffeintrags (rot schraffierte Bereiche)</p> <p>Entfernung standortfremder Gehölze im Ufersaum</p> <p>Keine Freizeitnutzung durch Befahren mit Booten im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli / keine Ein- und Ausstiegsbereiche</p> <p>Kein Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse</p> <p>Keine Anpflanzung von Ufergehölzen</p> <p>Auflichtung der Ufergehölzbestände an stark beschatteten Abschnitten</p> <p>Toleranz und Förderung des Totholzanteils in Fließgewässern</p>
<p>Lebensraum 6510 im Umfeld des Vorkommens der Grünen Flussjungfer</p>	<p>FWO: Extensive Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Grünen Flussjungfer</p>	<p>Entwicklung eines ungenutzten, 10 m breiten Uferandstreifens zur Verringerung von Nährstoffeinträgen</p> <p>zu Beginn der Flugzeit der Imagines der Grünen Flussjungfer keine Mahd (Ende Mai bis Mitte Juni)</p> <p>des weiteren gelten die Vorgaben zu FW</p>
<p>Fettwiesen und Weiden im Umfeld des Vorkommens der Grünen Flussjungfer</p>	<p>WEO: Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Grünen Flussjungfer</p>	<p>Entwicklung eines ungenutzten, 10 m breiten Uferandstreifens zur Verringerung von Nährstoffeinträgen</p> <p>zu Beginn der Flugzeit der Imagines der Grünen Flussjungfer keine Mahd (Ende Mai bis Mitte Juni)</p> <p>des weiteren gelten die Vorgaben zu WE</p>
<p>Fettwiesen und -weiden im Umfeld des Vorkommens der Helm-Azurjungfer</p>	<p>WEC: Grünlandnutzung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Helm-Azurjungfer</p>	<p>Am Gerhardsgraben: Keine Mahd der Grabenränder bis zu 5m beidseits des Grabens zur Flugzeit der Imagines der Helm-Azurjungfer zw. Mitte Mai und Ende Juni</p>

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
		des weiteren gelten die Vorgaben zu WE
Grünland im Umfeld ehemaliger Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	M: Anpassung der Bewirtschaftung des Grünlandes an die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (gem. EWM) im Falle des Nachweises der Art	
Grünland im Umfeld der Weißstorch-Horste	W: Erhalt und Extensivierung des Grünlandes als Nahrungshabitat für den Weißstorch	Die Maßnahmen FW, EW, WV, FWL, GU, RE, RW sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Weißstorch
Lebensraum Eisvogel		Die Maßnahmen PO, PF, RW und RE sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Eisvogel
Lebensraum Groppe		Die Maßnahmen RW, RE, BW, EW, WV, PO und PW sind gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Groppe

## 11. Erweiterungsvorschläge FFH- und Vogelschutzgebiet

Da die bestehende Schutzgebietsgrenze auf Grundlage der topographischen Karte 1:25:000 festgelegt wurde, müssen die Grenzen an den tatsächlichen Verlauf des Gewässers angepasst werden. Der Vorschlag zur neuen Gebietsabgrenzung orientiert sich an dem tatsächlichen Gewässerlauf und umfasst mindestens beidseitig einen 10 m Gewässerrandstreifen. Überbaute Bereiche mit Wohnhäusern, Gewerbebetrieben, Wasserkraftwerks-Gebäude etc. wurden heraus genommen.

Darüber hinaus wird in einigen Bereichen eine Vergrößerung des FFH- und Vogelschutzgebiets vorgeschlagen:

- *Einbeziehung des gesamten Eschen-Hangschluchtwaldes nördlich von Limbach,*
- *Gerhardsgraben einschließlich 10m- Randstreifen bei Bierbach mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer,*
- *Einbeziehung des gesamten Erlenwaldes bei Bliesdalheim,*
- *Ufergehölze und Wiesen mit Vorkommen des Großen Feuerfalters zwischen Gersheim und Reinheim,*
- *Einbeziehung der gesamten Halbtrockenrasen mit Erhaltungszustand A am Hetschenbach,*
- *Einbeziehung der gesamten Salbei-Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand B im Erzental.*

Der Vorschlag zur neuen Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes „Blies“ ist in den Maßnahmenplänen dargestellt.

## 12. Zusammenfassung

Das FFH- und Vogelschutzgebiet "Blies" umfasst den Gewässerlauf der Blies von der Haseler Mühle bei Bexbach bis Blieskastel sowie zwischen Bliesdalheim und Landesgrenze einschließlich der Gewässerrandstreifen und Teile der Auwiesen. Das FFH- und Vogelschutzgebiet wird durch den Abschnitt zwischen Blieskastel und Bliesdalheim, welcher als eigenständiges FFH-Gebiet ausgewiesen ist, in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich geteilt. Der südliche Teilbereich umfasst außerdem die Nebenbäche der Blies Hetschenbach und Erzbach bei Gersheim.

Die Blies zeichnet sich größtenteils durch Uferverbau und Begradigung aus, lediglich der Teilabschnitt nördlich von Blieskastel und südlich von Reinheim weist noch sehr naturnahe Gewässerstrukturen mit größeren Auwaldresten auf. Die Blies zeichnet sich durch mehrere Wanderbarrieren wie ehemalige Wehre und Wasserkraftwerke aus. Am Hetschenbach und Erzbach behindern dagegen kleinere Verrohrungen im Bereich von Wegen oder Furchen die Durchgängigkeit. Im nördlichen Teilbereich ist die Blies durch einen Wechsel von lückigem und geschlossenem Ufergehölzsaum geprägt. Die besonnten Gewässerabschnitte werden teilweise von Unterwasserpflanzengesellschaften besiedelt. Im südlichen Teilbereich überwiegen teilweise beschattete Gewässerabschnitte mit breiteren Erlen-Auwäldern. Die Auen werden größtenteils von intensiv genutztem Grünland eingenommen. Magerwiesen und –weiden nehmen einen geringeren Anteil ein. Insbesondere am Hetschenbach und im Erzental treten außerdem Salbei-Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen auf.

Die Auen werden größtenteils als Grünland genutzt, wobei die Wiesen häufig großflächig entwässert werden. Die ungenutzten Gewässerrandstreifen beschränken sich meist auf einen schmalen Saum und sind häufig eutrophiert. Gewässerbegleitende mesotrophe Hochstaudenfluren und Röhrichte sind meist nur kleinflächig verbreitet. Ackernutzung beschränkt sich auf sehr kleinflächige Bereiche im Plangebiet. Die Auwälder werden in der Regel nicht bewirtschaftet.

Die Erhaltungsziele für die im FFH- und Vogelschutzgebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie lauten: Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:

- 3150 *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharion,*
- 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion bzw. naturnahes, kalkarmes Hyporhithral,*
- 6431 *Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan, krautige Ufersäume und –fluren an Gewässern,*
- 6510 *Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis),*
- 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion,*
- 91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),*

Zum Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen der naturnahen Flüsse mit Unterwasservegetation ist die Renaturierung der ausgebauten Fließgewässerabschnitte erforderlich. Hierbei soll die Eigendynamik des Gewässers durch punktuelle Maßnahmen gefördert werden. Im Zuge der Umsetzung der Ziele aus der Wasserrahmenrichtlinie wurden bereichsweise bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte durchgeführt. Die FFH-Lebensraumtypen der Auenwälder sowie der Schlucht- und Hangmischwälder im Plangebiet werden durch Prozessschutz gesichert. Von einer forstlichen Nutzung wird abgesehen, um eine naturnahe, ungestörte Entwicklung zu gewährleisten. Auch die feuchten Hochstaudenfluren am Gewässer werden durch Prozessschutz erhalten und gefördert. Durch die extensive Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen und teilweise die Extensivierung der Grünlandnutzung sollen Stoffeinträge ins Gewässer sowie in die Ufersäume reduziert werden.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen werden durch den Erhalt der Grünlandnutzung in ihrem Bestand gesichert sowie durch Wiederaufnahme der Nutzung erweitert. Für den Großteil der Mageren Flachlandwiesen wird die

Bewirtschaftung gemäß Nichtverschlechterungsgebot festgelegt. In Bereichen mit sehr hohem Entwicklungspotenzial sowie in Bereichen mit defizitärer Ausprägung (Erhaltungszustand D) wird durch entsprechende Maßnahmen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes angestrebt. Für die Wiesen mit Vorkommen des Großen Feuerfalters bzw. im Umfeld des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wird die Nutzung auf die Ansprüche der Arten abgestimmt und das Belassen von Altgrasstreifen festgelegt.

Der Managementplan stellt die Vorkommen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie deren Ansprüche dar. Die Maßnahmen zum Erhalt der FFH-Lebensraumtypen wurden gleichzeitig auf die Bedürfnisse der oben genannten Arten abgestimmt oder kommen diesen zu Gute. Zum Erhalt und zur Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters wird die Bewirtschaftung der Wiesen mit nachgewiesenen Vorkommen der Art auf die Ansprüche angepasst. Um eine Wiederbesiedlung von Wiesen im direkten Umfeld der aktuellen Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu fördern, soll hier das Mahdregime auf die Ansprüche dieser Art abgestimmt werden. Zum Schutz der Vorkommen der Helm-Azurjungfer werden der Erhalt des Gerhardsgrabens sowie die Nutzung der Grabenränder festgelegt. Durch die Wiederherstellung naturnaher Gewässerabschnitte (durch Renaturierungsmaßnahmen) werden gleichzeitig die Habitatbedingungen für die Libellenart Grüne Flussjungfer sowie für die Groppe verbessert. Zur Verbesserung des Landlebensraums der Grünen Flussjungfer wird für Wiesen im direkten Umfeld eine Extensivierung (bzw. die Entwicklung von Gewässerrandstreifen) festgelegt.

Neben der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie der FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie zielen die Maßnahmen auch auf die Sicherung und Erweiterung sonstiger schützenswerter Lebensräume wie beispielsweise Gräben, Nassbrachen, flächenhafte Hochstaudenfluren, Ufergehölze und -gebüsche sowie Röhrichte ab.

Da die derzeitige Gebietsgrenze auf der Grundlage der TK 25 erfolgte, müssen die Grenzen an den tatsächlichen Gewässerverlauf angepasst werden. Der Managementplan macht einen Vorschlag zur Neuabgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes, wobei an einigen Stellen eine Erweiterung vorgeschlagen wird.

### 13. Literatur

BAG WEIßSTORCHSCHUTZ 2011: Mitteilungsblatt 103/2011 der BAG Weißstorchschutz; abgerufen unter: <http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/bfaornithologie/02755.html>, Zugriff: 20.09.2012.

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.

BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN & O. ELLE 2005: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungsterring Saar. Mandelbachtal.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; [http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-gruene-flussjungfer.html?&no\\_cache=1](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/erhaltung-gruene-flussjungfer.html?&no_cache=1), Zugriff: 20.09.2012.

CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.

FISCHEREIVERBAND SAAR (HRSG.) 2001: Fische und Flusskrebse des Saarlandes. Saarbrücken.

KLOS, C.: Untersuchungsergebnisse und Artenhilfsmaßnahmen des Fischereiverbands Saar in der Biosphärenregion Bliesgau.

GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (Hrsg.) 1987: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes 1:50 000. Saarbrücken

JUNGBLUTH 2004: Biologie, Artenkenntnis und Verbreitung von Großmuscheln – Internationales Fachsymposium Lebensraum Bach 20. November 2004 Blieskastel.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. U. I. VOLLMER 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28:21-187. Bonn-Bad-Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2004: Landesentwicklungsplanung, Teilabschnitt Umwelt. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2009: Landschaftsprogramm Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES August 2011: Entwurf zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Steckbrief zur FFH-Art 1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*); abgerufen unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1037>, Zugriff: 20.09.2012.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Steckbrief zur FFH-Art 1044, Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*); abgerufen unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1044>, Zugriff: 20.09.2012.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Steckbrief zur FFH-Art 1060, Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); abgerufen unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1060>, Zugriff: 20.09.2012.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Steckbrief zur FFH-Art 6179, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*); abgerufen unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1061>, Zugriff: 20.09.2012.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ 2003: Störche im Saarland. Konkrete Hilfe für den Weißstorch; abgerufen unter: [www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Artenschutzprojekte](http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Artenschutzprojekte), Zugriff: 20.09.2012.

NATURSCHUTZ IM SAARLAND 2003: Weißstorchprojekt in Beeden auf der Erfolgsspur; abgerufen unter: [www.nabu-saar.de/nis/a031/NIS031\\_page18\\_19.pdf](http://www.nabu-saar.de/nis/a031/NIS031_page18_19.pdf), Zugriff: 20.09.2012.

OBERDORFER, E. 1994: Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Stuttgart.

SCHNEIDER, H. 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. Bonn-Bad Godesberg.

STERNBERG/BUCHWALD (HRSG.) 1999: Die Libellen Baden-Württembergs, Band 1 und 2. Stuttgart.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES, PHYSISCHE GEOGRAPHIE UND UMWELTFORSCHUNG, AK GEWÄSSER 2010: Gewässerentwicklungsplanung Blies. Saarbrücken.

## 14. Anhang

### 14.1 Pläne

Pläne 1-15 Bestand Biotoptypen / Entwicklungsziele und Maßnahmen

Legendenblatt

Pläne 1-5 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG